

# Landkreis Teltow-Fläming



Beschluss-Nr.: 4 - 1426/13 – I/1

Haushaltssicherungskonzept 2013

Fortschreibung

2014-2016



## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbericht	
	A.	Rechtliche Grundlagen
	B.	Ursachen der Fehlbetragsentwicklung 2004 - 2012
	C.	Allgemeine Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

II.	Konsolidierungsziel	
	A.	Zieljahr zur Wiedererreichung des formellen Haushaltsausgleiches
	B.	Festsetzung der Höchstfehlbeträge

III.	Konsolidierungsmaßnahmen	
	A.	Einzelmaßnahmen 2013



# I. Vorbericht des Haushaltssicherungskonzeptes

## I. A. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 63 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von außerordentlichen Erträgen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird vom Kreistag beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Maßgebliche Grundlage für die Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Runderlass des Ministeriums des Innern Nr. 5/2000 vom 23. Februar 2000, abgestellt auf die doppelten Gegebenheiten.

Mit dem Beschluss des Kreistages entsteht eine Selbstbindung des Kreises an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen mit der Folge, dass von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches nicht ohne erneuten Beschluss des Kreistages abgewichen werden darf.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf einer ständigen Fortschreibung. Das bedeutet, dass bei Veränderungen in der Haushaltsentwicklung auch das Haushaltssicherungskonzept anzupassen ist.

Die Fortschreibung erfolgt unter Berücksichtigung der Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2012.

## I. B. Ursachen der Fehlbetragsentwicklung 2004 – 2012

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist seit 2004 nicht mehr gewährleistet. In den Jahren 2004 – 2008 arbeitete der Landkreis bereits mit einem Haushaltssicherungskonzept.

Am 01.01.2009 stellte der Landkreis seine Haushaltsführung auf die Doppik um. In diesem Haushaltsjahr konnte ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes lag durch eine Sonderregelung im Umstellungsjahr 2009 nicht vor, da es dem Landkreis gelungen war die bisherige defizitäre Haushaltsentwicklung umzukehren und dem Ziel der Wiedererlangung der geordneten Haushaltswirtschaft näher zu kommen.

Diese positive Haushaltsentwicklung konnte für 2010 und 2011 nicht mehr weitergeführt werden, da der Landkreis Teltow-Fläming für diese Haushaltsjahre einen nicht ausgeglichenen Ergebnisplan aufgestellt hat.

Die strukturellen Defizite kamen durch gravierende Aufwandserhöhungen, gerade im Jugend- und Sozialbereich, zustande.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der kameralen Fehlbeträge seit 2006 dargestellt.

Defizitentwicklung - kameral	- Angaben in EUR -
Haushaltsjahr	Haushaltsplan
	Defizite
bis 2006	14.283.300
2007	873.325
2008	6.385.054
<b>Summe</b>	<b>21.541.679</b>

Erschwerend kamen die erheblichen Mindererträge für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen hinzu.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Teltow-Fläming war in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 nicht mehr gewährleistet und eine Kompensierung des jährlich ansteigenden Fehlbedarfes durch eigene Konsolidierungsbemühungen war nicht mehr möglich.

Der Hebesatz der Kreisumlage lag seit 2005 unverändert bei 45 %.

Die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 46 % war für das Haushaltsjahr 2011 neben den vielgestaltigen Konsolidierungsmaßnahmen ein unabdingbares Erfordernis, um die unzureichende Finanzausstattung zumindest teilweise kompensieren zu können. Durch die versagte Haushaltsgenehmigung 2011 blieb der Hebesatz der Kreisumlage bei 45 %.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde der Hebesatz von 45 % auf 47 % erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Kreisumlage gemäß HSK um einen weiteren Prozentpunkt auf 48 % erhöht.

Die Umlagegrundlage für 2011 lag bei 139.961.048 € und für 2012 bei 165.370.041 €.

Laut den zweiten Orientierungszahlen für 2013 liegt die Umlagegrundlage bei 156.448.861 €.

Trotz der geplanten Erhöhung der Kreisumlage konnte der Haushalt des Jahres 2011 nur mit einem erheblichen Defizit aufgestellt werden. Das strukturelle Defizit für 2011 betrug 17.696.380 €. Das vorläufige Jahresergebnis wird per 06.05.2013 in Höhe von 11.256.061,02 € ausgewiesen. Trotz nicht genehmigtem Haushalt und damit ausgefallener Kreisumlageerhöhung, stellt sich das Ergebnis für 2011 positiver als geplant dar.

Der Haushalt 2012 wurde strukturell ausgeglichen aufgestellt.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat für 2013 nunmehr, nach erneuter Überarbeitung einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2013 aufgestellt. Die Haushaltsjahre bis einschließlich 2016 weisen keine neuen Fehlbeträge aus. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist es vorgesehen, einen Überschuss zu erwirtschaften und somit mit dem Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge zu beginnen.

Der Jahresabschluss 2009 wurde dem RPA übergeben. Das ordentliche Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Plan - 300.000 €                      Ist 207.655,13 €

Bei den Ergebnissen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 handelt es sich um vorläufige Werte, da hierfür noch keine Jahresabschlüsse vorliegen und die entsprechenden Abschlussbuchungen darin noch nicht enthalten sind.

Fehlbetragsentwicklung - alle Angaben in EUR -						
Haushalts-jahr	jährlicher Fehlbetrag laut Ergebnisrechnung (ordentliche Erträge/Aufwendungen)				Jahresabschluss	
	Plan	Ergebnis Stand: 06.05.2013	kumulierter Plan	kumuliertes Ergebnis Stand: 06.05.2013	jährlicher Gesamt- fehlbetrag/ Überschuss	kumulierter jährlicher Gesamt- fehlbetrag/ Überschuss
2009	-300.000	207.655,13	-300.000	207.655,13	219.907,53	219.907,53
2010	-9.402.240	-11.204.622,05	-9.702.240	-10.996.966,92	liegt noch nicht vor	-
2011	-17.696.380	-11.256.061,02	-27.398.620	-22.253.027,94	liegt noch nicht vor	-
2012	0	-	-27.398.620	-	liegt noch nicht vor	-
2013	0	-	-27.398.620	-	-	-
2014	351.900	-	-27.046.720	-	-	-
2015	342.260	-	-26.704.460	-	-	-
2016	576.930	-	-26.127.530	-	-	-

## Übersicht Gesamtergebnishaushalt

<b>Übersicht Gesamthaushalt</b>						
Ergebnishaushalt	Planansatz 2011	Ergebnis 2011* Stand: 06.05.2013	Abweichung in €	Abweichung in %	Planansatz 2012	Planansatz 2013
ordentliche Erträge	182.263.880	175.969.051,19	-6.294.828,81	-3,45	193.554.670	204.754.640
ordentliche Aufwendungen	199.960.260	187.225.112,21	-12.735.147,79	-6,37	193.554.670	204.754.640
Finanzhaushalt	Planansatz 2011	vorläufiges Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %	Planansatz 2012	Planansatz 2013
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	176.511.640	177.162.555,02	650.915,02	0,37	187.786.270	198.776.680
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	195.788.070	185.749.294,92	-10.038.775,08	-5,13	191.749.290	199.359.450
- alle Angaben in EUR -						

\* Vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

## Gesamtfinanzhaushalt

Die zu leistenden Auszahlungen zur Erfüllung der Aufgaben sind nicht durch die Einzahlungen gedeckt. Der Landkreis Teltow-Fläming hat seine Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Daraus resultiert die Situation, dass eine nur kurzfristige Überbrückung der Liquiditätsschwäche nicht möglich ist. Der Landkreis benötigt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips dazu dauerhafte Liquiditätskredite.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbedarf in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von 43,8 Mio. EUR aus. Die Aufnahmen von Kassenkrediten werden planerisch nicht dargestellt. Die Kassenkreditbestände werden zum Jahresende in der Bilanz abgebildet.

Das Fehlen von liquiden Mitteln im Finanzhaushalt veranlasst eine höhere Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln. Liquiditätskredite sollten nach ihrer Zweckbestimmung nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken.

Gemäß § 76 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg darf der Landkreis Kassenkredite, bis zu dem vom Kreistag durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag, aufnehmen. Die Höchstgrenze für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Beschluss vom 27.02.2012 auf 37,0 Mio EUR festgesetzt.

Der in den Vorjahren relativ konstante Zinssatz von 2,00 % bzw. 2,20 % erhöhte sich im Haushaltsjahr 2012 auf 2,32 % bzw. 2,83 %. Der aktuelle Zinssatz liegt derzeit bei 2,01 %.

Da der Landkreis seine Haushaltsdurchführung ganzjährig über Kassenkredite finanziert, wurden zwischenzeitlich Kassenfestkredite zu zinsgünstigeren Konditionen aufgenommen. Die Konditionen für den Kassenfestkredit liegen momentan bei 0,54 %.

Gemäß § 76 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzung in der Haushaltssatzung. Gemäß § 76 BbgKVerf kann der Höchstbetrag der Kassenkredite per Beschluss durch den Kreistag festgesetzt werden.

Dieses ermöglicht eine flexiblere Handhabung des Liquiditätsinstrumentes. Insbesondere kann somit auch in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung der Höchstbetrag der Kassenkredite durch Beschluss des Kreistages den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.

Die durchschnittliche Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2012 lag bei 30,8 Mio. EUR.

Ab Oktober war die volle Ausnutzung des Kassenkredites zu verzeichnen. Besonders erschwerend wirkte sich die zusätzliche Auszahlung an die SWFG in Höhe von 1,3 Mio. EUR aus.

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 25.02.2013 den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe auf 43,0 Mio. EUR.

Durch die Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für 2013 ergaben sich positive Auswirkungen auf den Gesamtfinanzaushalt.

Der Finanzmittelfehlbedarf hat sich gegenüber der ersten Fassung um 4.156.410 EUR verringert. Diese Entwicklung wirkt sich nachhaltig positiv auf die Inanspruchnahme des Kassenkredites aus. Die mögliche Zinseinsparung oder Beibehaltung der Zinslast wirkt sich zu Gunsten der Aufwendungen aus.

## I. C. Allgemeine Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2013

Bereits in der Diskussion zum Haushalt 2012 wurden grundsätzliche Zielstellungen und Wege zum Abbau des bisher aufgelaufenen finanziellen Defizits sowie zur Vermeidung neuer Fehlbeträge, in der Verwaltung und in den Fraktionen beraten. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen der Kooperation beschlossen bereits zu diesem Zeitpunkt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“. Dies war insofern kein Novum, da bereits in den Jahren 2002 bis 2008 eine derartige Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses arbeitete.

In der Kreistagssitzung am 12.12.2011 wurde der Landrat durch Kreistagsbeschluss mit der Vorlagennummer: 4-1072/11-KT aufgefordert eine derartige Arbeitsgruppe zu bilden und diese Arbeitsgruppe durch externen Sachverstand betreuen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ konstituierte sich am 14.03.2012 unter der Leitung des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses. In ihr waren alle im Kreistag tätigen Fraktionen vertreten.

Das wesentlichste Ziel der Arbeit dieser Arbeitsgruppe war der Abbau des bisher aufgelaufenen finanziellen Defizits von ca. 30 Mio. EUR innerhalb eines Finanzplanzeitraumes von fünf Jahren und Maßnahmen zur Vermeidung neuer struktureller Defizite. Zur Erreichung dieser Zielsetzung empfahl die Arbeitsgruppe die Beauftragung einer externen Beratungsgesellschaft, die gemäß ihrer Erfahrungen und Referenzen in der Lage ist, eine diesbezügliche und qualifizierte Beratung bei der Haushaltskonsolidierung leisten zu können.

Nach einem entsprechenden Auswahlverfahren empfahl die Arbeitsgruppe, die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC mit der Unterstützung des Landkreises Teltow-Fläming bei der Haushaltskonsolidierung zu beauftragen.

Der Kreisausschuss folgte in seiner Sitzung am 04.06.2012 dieser Empfehlung.

Zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ und der Beratungsgesellschaft PwC wurden sodann inhaltliche Schwerpunkte und Untersuchungsaspekte, sowie ein entsprechender Zeitplan abgestimmt. Ziel sollte es sein, dass erste Ergebnisse aus der finanztechnischen Betrachtung und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen bereits in die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 einfließen. Die externe Beratungsgesellschaft PwC begann mit ihren Untersuchungen, die Fachämter in der Kreisverwaltung erarbeiteten Analysen und stellenplanbezogenen Statistiken. Während dieser Zeit äußerte das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg seine kommunalrechtlichen Bedenken gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming.

Diese bezogen sich im Wesentlichen auf das Zustandekommen der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ und den politischen und kommunalrechtlichen Status dieser Arbeitsgruppe.

Wie bekannt, führte das letztendlich zur Auflösung der Arbeitsgruppe. Erschwerend kam hinzu, dass genau in dieser Phase die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming zu dessen Abwahl führten. Allein dieser Fakt war verständlicherweise nicht nur hinderlich, sollte es doch bei der Haushaltskonsolidierung darum gehen, auch die gesamte Aufgabenpalette des Landkreises auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehören alle freiwilligen Leistungen, die der Landkreis erbringt, Analysen der Standards auch bei den pflichtigen Aufgaben sowie der Umfang und die Qualität der Leistungserbringung.

Mit der Abwahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming und den daraus folgenden politischen Aktivitäten zu einer Neuwahl, ging auch die Ungewissheit einher, wie sich die weitere politische Arbeit gestalten wird.

Dies ist für die Haushaltskonsolidierung insofern entscheidend, weil mögliche anstehende Entscheidungen über den Wegfall von Leistungen infolge der Absenkung der Personalausstattung in verschiedenen Bereichen oder Entscheidungen zu Standardabsenkungen definitiv der Entscheidungskompetenz des Kreistages unterliegen.

Zusätzlich zu der hier dargestellten durchaus schwierigen Situation, kam der Wunsch der Fraktionen die Haushaltssatzung 2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2013 möglichst frühzeitig einzubringen. Am 28.01.2013 wurden durch die Verwaltung der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept in den Kreistag eingebracht. Bis zu diesem Zeitpunkt lag das Organisationsgutachten der externen Beratungsfirma noch nicht vor.

Im Februar lagen die ersten Ergebnisse des Gutachtens in der Verwaltung vor, die vor der Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept noch der fachlichen und politischen Bestätigung bedürfen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 wurde mit Beschlusses des Kreistages am 27.03.2013 zur Überarbeitung an die Verwaltung zurück gewiesen. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept ist den Mitgliedern des Kreistages bis zum 13. Mai zu übergeben.

In der hier vorliegenden Neufassung sind erste Maßnahmen aus dem Gutachten enthalten.

## I. C. 1. Einführung und Umsetzung von Steuerungsinstrumenten

Zum 01.01.2009 hat der Landkreis Teltow-Fläming auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Mit dieser Umstellung wird die Betrachtungsweise der Fehlbetragsentwicklung nur noch aus doppischen Gesichtspunkten beleuchtet. D. h., die kameralen Altfehlbeträge aus den Vorjahren fließen nicht in den Ergebnishaushalt ein und werden nicht mehr ausgewiesen, da diese im Wesentlichen gemäß § 67 Absatz 9 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) durch die passivierten Kassenkredite in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Die kameralen Altfehlbeträge werden somit so lange als Verbindlichkeiten in der Bilanz geführt, bis sie abgebaut sind.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Teltow-Fläming mit ihren Bilanzpositionen, Bestandskonten und Anlagen auf Grundlage des Feststellungsprotokolls des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.11.2010, ist mit Stand vom 12.04.2011 abgeschlossen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises testiert und liegt zur Ratifizierung dem Innenministerium vor.

Der Jahresabschluss 2009 ist erstellt und soll im September vom Kreistag beschlossen werden. Nahtlos beginnen die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010.

Durch die Einführung des neuen Rechnungswesens ändert sich zwar die Transparenz des Haushaltes, nicht aber der Handlungsspielraum. Die höhere Qualität der Informationen ergibt sich aus der Möglichkeit, den Haushalt mit der Doppik aus verschiedenen Blickwinkeln – Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – zu betrachten und Analysen vorzunehmen.

Um ggf. mögliche bisher ungenutzte Handlungsspielräume aufdecken zu können, ist der Landkreis in vielerlei Hinsicht tätig. Dazu nutzt er teilweise bereits die neuen, vom Gesetzgeber geforderten, Steuerungsinstrumente bzw. sind diese im Aufbau.

So hat der Landkreis zum 01.01.2011 die gemäß § 18 KomHKV geforderte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt, um der gesetzlich geforderten konsequenten Durchführung der internen Leistungsverrechnung zwischen den Teilhaushalten gerecht zu werden. Die KLR soll darüber hinaus der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sowie der Kostentransparenz in den Produkten dienen.

§ 14 Absatz 3 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg fordert weiterhin die Ausrichtung der jährlichen Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle kommunaler Haushalte mit Hilfe von Produktzielsetzungen. Die Aufstellung solcher Produktziele und deren sinnvolle Einbettung in das Handeln der jeweiligen Kommune sind jedoch nicht standardisiert. D. h. es gibt keine konkreten Vorgaben, wie diese Produktzielsteuerung umgesetzt werden soll. Die Freiheit der Produktzielgestaltung macht somit die Orientierung an einem schlüssigen Konzept zur Produktzielsteuerung auf Basis langfristiger Zielsetzungen erforderlich.

Um auch diesen Anforderungen gerecht zu werden hat der Landkreis im 4. Quartal 2011 damit begonnen, ausgehend von einem Leitbild, die ersten strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele festzulegen. Auf der Grundlage der mittelfristigen Entwicklungsziele sollen dann, für den Haushaltsplan 2014, steuerungsrelevante Produktziele entwickelt werden, deren Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen gemessen werden können. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen definiert, welche zum einen der vorgegebenen

Zielerreichung und zum anderen der eindeutigen Bestimmung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel dienen.

Zur optimalen Unterstützung dieser neuen Steuerungsinstrumente hat der Landkreis begonnen ein detailliertes Berichtswesen aufzubauen. Mit dessen Hilfe sollen die so gewonnenen vollumfänglichen Sach- und Finanzinformationen zusammengefasst werden und somit der Unterstützung der Verwaltungssteuerung dienen.

## I. C. 2. Auflagen

### I. C. 2. 1. Verwendung erwirtschafteter Mehrerträge

Die im Haushaltsjahr erwirtschafteten Mehrerträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind lediglich zur Reduzierung des Fehlbedarfs heranzuziehen und dienen nicht zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen.

Es sei denn, diese sind unabweisbar und unaufschiebbar, die Maßnahme dient der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung oder der zusätzliche Aufwand ist zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich.

Im Landkreis Teltow-Fläming werden grundsätzlich nur zweckgebundene Mehrerträge für zweckgebundene Mehraufwendungen eingesetzt.

Alle nicht zweckgebundene Mehrerträge werden konsequent zur Reduzierung des Gesamtfehlbetrages eingesetzt.

Über die zusätzlichen Erträge, ihre Verwendung und die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird der Landkreis Teltow-Fläming mit Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 berichten.

### I. C. 2. 2. Regelmäßige Überprüfung der Ertragsquellen

Der Landkreis Teltow-Fläming hat zum 01.01.2011 die gemäß § 18 KomHKV geforderte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt, um u. a. die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Aufgabenerfüllung der Teilhaushalte beurteilen und die Kostentransparenz in den Produkten steigern zu können.

Um dieses Ziel erreichen zu können hat der Landkreis im Haushaltsjahr 2012 das interne Berichtswesen eingeführt. Es dient der verbesserten Information der Verwaltungsleitung mit steuerungsrelevanten Daten und besteht gegenwärtig aus unterjährigen Standardberichten zum Haushaltsvollzug. Die Berichtserstellung erfolgt je Quartal.

Monatliche Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung sowie Abweichungs- und Ad-hoc-Berichte sollen zusätzlich folgen.

Der Landkreis ist bestrebt u. a. das Instrument des Controllings für die regelmäßige Überprüfung der Ausschöpfung der Ertragsquellen zu nutzen. Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen sollen gezielt daraufhin überprüft werden, ob sie zukünftig eingestellt oder in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können.

Die Satzungen sollen u. a. im Rahmen des Promotionsvorhabens zur „Unterstützung der Anwendungsvoraussetzungen von Instrumenten des Kostenmanagements in Kommunen

und Ermittlung des Nutzenpotenzials“ durch Herrn Müller-Elmau vom Institut für Public Management in Berlin, auf ihren Kostendeckungsgrad hin geprüft werden.

So wurde bereits im Haushaltsjahr 2012 mit der kostenrechnerischen Analysearbeit im Bereich der Volkshochschule sowie der Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Veterinäramt begonnen.

Entwicklungsstand bezüglich der Ertragsquellen in den einzelnen Ämtern:

Organisationseinheit	Bemerkungen	Überprüfung geplant Ja / Nein
Schulverwaltungs- und Kulturamt	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming	ja
	Satzung über die Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung	nein
	Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes	nein
	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow- Fläming und die Erhebung von Gebühren - Wohnheimsatzung	nein
	Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming	nein
	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming	ja
Katasteramt	Das Ministerium des Innern, Referat 13, hat angekündigt, die Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung VermGebO) vom 16.09.2011 (GVBl. II 2011 Nr. 55) in diesem Jahr zu überprüfen und spezielle Tarifstellen anzupassen.	ja

Organisationseinheit	Bemerkungen	Überprüfung geplant Ja / Nein
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	<p>Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist das Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 246) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011 (GVBl. II S. 1) in der zur Zeit gültigen Fassung.</p> <p>Auf Grund der GebOMUGV wurde im Amt 39 ein Kriterienkatalog (Begründung der Gebühren nach Tarifstellen) zur einheitlichen Anwendung des Ermessensspielraums im Amt erarbeitet.</p> <p>Eine Überprüfung erfolgt jeweils bei der Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.</p>	ja
Sozialamt	Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 24. März 2005.	nein
	Durch die Eröffnung eines Asylbewerberheimes in kommunaler Trägerschaft im HH-Jahr 2013 werden erstmals entgeltfinanzierte Erträge erzielt. Für die Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber werden zunächst analog der Erfahrungen des, in freier Trägerschaft geführten Wohnheims in Luckenwalde, Kosten in Höhe von 127,82 € je Platz angesetzt, welche durch Landeszuweisungen zu decken sind. Da bisher keine Erfahrungen vorliegen, kann eine Überprüfung der Kostendeckung frühestens im HHJ 2014 erfolgen.	ja
Untere Bauaufsichtsbehörde	In diesem Bereich fallen nahezu ausschließlich Gebührenforderungen aus Genehmigungsverfahren nach Maßgabe der BbgBauGebO an. Für diese Leistungen werden obligatorisch (Begründung: Haushaltssituation des LK) Vorschüsse in voller Höhe verlangt.	nein

## Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Übersicht

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011 * Stand: 06.05.2013	Ansatz 2012	Ergebnis 2012 * Stand: 06.05.2013	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
4311 Verwaltungsgebühren	3.612.550,00	4.154.619,54	4.035.750,00	4.247.173,71	3.938.750,00	3.960.350,00	3.960.350,00	3.960.350,00
4321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.458.990,00	1.372.322,46	1.469.320,00	1.400.024,56	1.370.990,00	1.359.940,00	1.359.940,00	1.359.940,00
- alle Angaben in EUR -								

\* Vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

Über weitere angestrebte bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wird der Landkreis Teltow-Fläming umgehend weiter berichten.

### I. C. 2. 3. Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Konsolidierung und einem zügigen Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Landkreis Teltow-Fläming bestrebt weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes einzuleiten.

Diesbezüglich konnten im Stellenplan des Haushaltsjahres 2012 12,99 Stellenanteile eingespart werden.

#### Stellenveränderungen nach Ämtern/Bereichen

Amt/Bereich	Stellenplan 2012 *	Stellenplan 2013 *	Abweichung zum Vorjahr	Anmerkungen zu den Stellenänderungen
<b>Bereich Landrat</b>				
Landrat/Bereich Landrat, Personalrat	23,88	19,88	-4,00	Wegfall 4,0 VZE, Einrichtung 1,0 VZE, Umsetzung 1,0 VZE
Beigeordnete, Dezernenten und direkt unterstellte MA	17,00	20,00	3,00	Zuordnung 2,0 VZE, Einrichtung 1,0 VZE
Amt Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement	8,00	17,00	9,00	Bildung des Amtes, Übernahme/Einrichtung 9,0 VZE
Rechnungsprüfungsamt	10,00	10,00	0,00	
Untere Kommunalaufsicht	5,00	6,00	1,00	Zuordnung 1,0 VZE
<b>Dezernat I</b>				
Hauptamt	44,00	45,00	1,00	Einrichtung 1,0 VZE
Amt für Finanzen und Personal	44,38	43,38	-1,00	Wegfall 1,0 VZE
Stellenüberhang	9,00	7,00	-2,00	Wegfall 2,0 VZE
Straßenverkehrsamt	51,70	50,70	-1,00	Umsetzung 1,0 VZE
<b>Dezernat II</b>				
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	19,63	20,75	1,12	Zuordnung 1,0 VZE, Erhöhung Stellenanteil
Sozialamt	77,00	75,13	-1,87	Einrichtung 1,625 VZE, Wegfall 1,50 VZE, Umsetz. 2,0 VZE
Gesundheitsamt	50,35	49,11	-1,24	Wegfall 1,24 VZE
<b>Dezernat III</b>				
Ordnungsamt	42,00	41,00	-1,00	Wegfall 1,0 VZE
Untere Bauaufsichtsbehörde	50,50	42,00	-8,50	Umsetzung 6,50 VZE, Wegfall 2,0 VZE
Umweltamt	44,35	41,35	-3,00	Wegfall 3,0 VZE
Landwirtschaftsamt	20,00	20,00	0,00	
<b>Dezernat IV</b>				
Kreisentwicklungsamt	18,50	15,00	-3,50	Wegfall 1,50 VZE, Umsetzung 2,0 VZE
Kataster- und Vermessungsamt	49,38	45,38	-4,00	Wegfall 4,00 VZE
Bauamt	38,00	36,00	-2,00	Wegfall 1,00 VZE, Umsetzung 1,0 VZE
<b>Dezernat V</b>				
Amt für Bildung und Kultur	99,38	101,38	2,00	Zuordnung 7,50 VZE, Wegfall 5,50 VZE
Jugendamt	74,63	77,63	3,00	1,0 VZE Einrichtung, 2,0 VZE Zuordnung
<b>Ergebnis</b>	<b>796,68</b>	<b>783,69</b>	<b>-12,99</b>	

\*ohne Einziehung der Stellenanteile für Beschäftigte in ATZ-Freistellungsphase

Im Rahmen des PwC-Gutachtens wurden für sämtliche Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet.

PwC ermittelte Umsetzungsmöglichkeiten zu Stellenreduzierungen. Insgesamt hat PwC einen möglichen Stellenabbau von ca. 135 VZÄ dargestellt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei der Umsetzung der ermittelten Stelleneinsparpotenziale und für die zu erreichenden Einsparungen vielfältige Einflussfaktoren gibt. Die Ergebnisse von PwC werden auf ihre Machbarkeit, Geeignetheit und auf ihre Umsetzungsmöglichkeit geprüft und untersucht. Sie sollen Bestandteil der Personalentwicklungsplanung werden.

## I. C. 2. 4. Kritische Überprüfung der pflichtigen Leistungen

Alle pflichtigen Leistungen des Landkreises werden regelmäßig und fachspezifisch auf Abweichungen vom gesetzlichen Mindeststandard überprüft.

Die Grundlage dafür bilden klare und transparente Zuständigkeits- und Aufgabenregelungen, wobei die Standards und Rahmenbedingungen vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Ermessensspielraum hat die Verwaltung bei der Umsetzung der Leistung.

### I. C. 2. 4. 1. Überblick der Entwicklungen im Produktbereich 36

#### **I. Allgemeine Situation**

Den Erträgen des Jugendamtes von 17.199.590 € stehen für das Haushaltsjahr 2013 Gesamtaufwendungen in Höhe von 51.188.620 € gegenüber. Der Zuschussmehrbedarf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 beläuft sich auf 5.209.040 €, wovon allein 3.958.320 € auf Mehrkosten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege entfallen.

Haushalt A 51	2013	2012	Differenz
Gesamtaufwand	51.188.620 €	44.672.280 €	
Gesamtertrag	17.199.590 €	15.892.390 €	
Zuschussbedarf	33.989.030 €	28.779.890 €	<b>5.209.040 €</b>

#### **II. Erläuterung zu den Zuschussmehrbedarfen**

##### Produkt 361010 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen. Zusätzlich wird ein pauschalierter Zuschuss für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gewährt.

In den kommenden Jahren (2013 - 2017) wird die Zahl der im Landkreis Teltow-Fläming zu betreuenden Kinder steigen, da ab 01.08.2013 alle Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf eine Betreuung im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich haben. Des Weiteren sind die für 2013 vereinbarten Tarifierhöhungen bei kommunalen und freien Trägern zu berücksichtigen, die eine Änderung der Bemessungsgrößen zur Finanzierung des Zuschusses zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen zur Folge haben. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere bei den zusätzlich zu betreuenden Kindern ein Teil der Betreuungen in alternativen Angeboten (z. B. Eltern-Kind-Gruppe) erfolgt. Den sich veränderten

Betreuungsbedarfen bei berufstätigen Eltern wird mit weiteren alternativen Angebotsformen (z. B. Junior-Club / Spät- und Wochenendbetreuung) Rechnung getragen.  
Die angeführten Faktoren führen zu einem zusätzlichen Mehrbedarf im Produkt 361010.

Die Kosten einer Kindertagespflegestelle werden nach Maßgabe des § 18 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen. In der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege werden die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen für unseren Landkreis festgeschrieben. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf eine Kindertagesbetreuung stehen für 2013 voraussichtlich weitere Erlaubniserteilungen für neue Tagespflegestellen aus, so dass auf eine Planungsgröße von 525 Tagespflege-Kindern abgestellt wurde, die vollständig ausgeschöpft wird.

<b>Produkt 361010</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtaufwand	35.089.980 €	30.223.650 €	
Gesamtertrag	15.113.200 €	14.205.190 €	
Zuschussbedarf	19.976.780 €	16.018.460 €	<b>+ 3.958.320 €</b>

#### Produkt 363210 – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Für das Haushaltsjahr 2013 und die Folgejahre wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Familie und deren Erziehungskompetenzen zum frühen Zeitpunkt gelegt.  
Dies kann nur erfolgen durch

- Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung,
- Erlernen alltagsrelevanter Kompetenzen in der Familie (Beziehungs-, Bindungs- und Kommunikationskompetenz ),
- Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine eigene Lebensführung,
- Befähigung zur Mobilisierung von Ressourcen in ihrem sozialen Umfeld,
- Unterstützung bei der Bewältigung von schwierigen Lebenslagen und besonderen Belastungen.

Darüber hinaus wird der Landkreis 2013 seine Bemühungen darauf ausrichten, Familienzentren in Verbindung mit Kindertagesstätten im Landkreis aufzubauen, um mittel- und langfristig die Ressourcen in den Sozialräumen zu stärken, um damit eine Verringerung der Ausgaben insbesondere im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ zu erreichen, bzw. den Kostenanstieg in diesem Bereich zu bremsen. Zur Umsetzung dieses Prozesses wurde daher ein höherer Zuschussbedarf eingeplant.

Neben diesen Aufwendungen sind in diesem Produkt erstmalig Mittel eingeplant worden, die dem Landkreis zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen bereitgestellt werden. Neben dem Aus- und Aufbau eines Netzwerkes Früher Hilfen sollen im Landkreis insbesondere Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (bis ca. 3 Jahren) - unter Einbeziehung von Familienhebammen und unter Einbeziehung der Ehrenamtsstruktur - entstehen.

<b>Produkt 363210</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtaufwand	107.600 €	10.850 €	
Gesamtertrag	75.750 €	50 €	
Zuschussbedarf	31.850 €	10.800 €	<b>+ 21.050 €</b>

### Produkt 363220 - Partnerschaft, Trennung, Personensorge

Im Produkt werden neben der Finanzierung der Beratungsleistungen nach §§ 17, 18 SBV III, die zu Beginn des Jahres 2013 an Träger der freien Jugendhilfe ausgelagert werden sollen, insbesondere Aufwendungen und Erträge für Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII geplant. Angesichts der Entwicklung der Fallzahlen von derzeit 55 Fällen (Vgl. 2010 = 38 Fälle) musste der Haushaltsansatz entsprechend des derzeitigen Bedarfes angepasst werden.

<b>Produkt 363220</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtaufwand	1.191.850 €	1.037.450 €	
Gesamtertrag	43.000 €	37.550 €	
Zuschussbedarf	1.148.850 €	999.900 €	<b>+ 148.950 €</b>

### Produkt 363300 - Hilfen zur Erziehung

Das Produkt Hilfen zur Erziehung ist neben dem Produkt Förderung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege eines der kostenintensivsten Produkte (ca. 29 % der Gesamtausgaben – ohne § 28) im Jugendamt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Zuschussbedarf ebenfalls gestiegen. Hauptursächlich hierfür sind die erhöhten Fallzahlen in den ambulanten (individuellen) Hilfen zur Erziehung aber auch in der Hilfe zur Erziehung in der Heimunterbringung und in der Vollzeitpflege.

Daneben waren erstmalig Aufwendungen für ein neues ambulantes Angebot „flexible familienunterstützende Hilfen“ einzuplanen.

Insbesondere im Produkt 363300-Hilfen zur Erziehung sind durch das Fachamt in 2012 und in der Planung 2013 ff zahlreiche Maßnahmen zur Umsteuerung und zur Konsolidierung umgesetzt, bzw. in Gang gesetzt worden (s. Ausführungen Pkt. IV Konsolidierungsmaßnahmen)

<b>Produkt 363300</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtaufwand	11.216.910 €	9.874.430 €	
Gesamtertrag	1.198.110 €	992.250 €	
Zuschussbedarf	10.018.800 €	8.882.180 €	<b>+ 1.136.620 €</b>

### Produkt 363400 – Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme

Der Zuschussbedarf im Produkt Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme ist gegenüber dem Vorjahr um 10,5 % gesunken. Bei den Hilfen für junge Volljährige wurden gemeinsam mit den freien Trägern die Qualitätsstandards und das Hilfeplanverfahren überarbeitet. So konnte das Ziel, der Umsteuerung von stationären Unterbringungen in Formen der Betreuung in eigenem Wohnraum in Ansätzen erreicht werden.

<b>Produkt 363400</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtaufwand	1.221.050 €	1.318.900 €	
Gesamtertrag	153.000 €	125.000 €	
Zuschussbedarf	1.068.050 €	1.193.900 €	<b>-125.850 €</b>

### III. Erläuterung zu den Zuschussminderbedarfen

#### Produkt 363110 – Jugendsozialarbeit Produkt 362010 - Jugendarbeit

Im Rahmen der sich aus dem SGB VIII ergebenden Leistungsverpflichtung gewährt der Landkreis Teltow-Fläming Zuwendungen für die Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Finanzierungsanteile der Personal-, Sach- und Betriebskosten für die vom Landkreis geförderten Personalstellen in der Jugendarbeit wurden hinsichtlich der Bedarfsentwicklung im Landkreis und in Bezug auf die Finanzkraft der Kommunen mit Blick auf den finanziellen Zuschuss des Landkreises ab 2013 unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises überprüft.

Die Förderung der Jugendarbeit erfolgt ab 01.01.2013 auf der Grundlage der am 12.09.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinie zu „Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“.

#### Förderung der Personalkosten

Der finanzielle Zuschuss wird in der bisherigen Höhe von 62,5 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen. Der Zuschuss des Landes ist hier bereits enthalten.

Die Ausgaben für Personal- und Personalnebenkosten für die Jahre 2013 und 2014 sind der Anlage zu entnehmen.

#### Förderung der Sach- und Betriebskosten

Bei der Förderung der Sach- und Betriebskosten wird ab 2013 eine stufenweise Absenkung dahin gehend vorgenommen, dass diese 2013 um 25 % und 2014 um weitere 25 % reduziert werden. Daraus ergibt sich eine entsprechende stufenweise Erhöhung des Finanzierungsanteils der Kommunen. Dies bedeutet eine Aufteilung der Sach- und Betriebskosten wie folgt:

	2013	2014
Anteil des Landkreises	75 %	50 %
Anteil der Kommunen	25 %	50 %.

Die Sachkosten für die Stellen für Sozialarbeit an Schulen (Oberschule, Förderschule, Oberstufenzentrum) werden von 3.500 €/VZE/Jahr auf 2.500 €/VZE/Jahr reduziert. Dies ist nach fachlicher Einschätzung gerechtfertigt, da schwerpunktmäßig insbesondere Aufgaben der Beratung, sozialpädagogischen Gruppenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit vorkommen, die mit einem geringeren Anteil von Sachkosten verbunden sind. Auf der Basis der Sachkosten in Höhe von 2.500 €/VZE/Jahr erfolgt die stufenweise Reduzierung dann im analogen Verfahren.

Insgesamt entsteht dadurch eine Entlastung des Kreishaushaltes von 44.350.-€ in 2013 und 76.600.-€ ab dem HH-Jahr 2014. (siehe Anlage 1)

**Haushaltsansatz Personalkosten- und Personalnebenkosten (PK) und Sach(SK)- und Betriebskosten (BK) in der Jugendarbeit (JA) und Jugendsozialarbeit (JSA) laut Richtlinie des Jugendamtes (FB 2.1 und 2.2)**

Kostenart	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Stellenan	Stellenanteil	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2012	2013	2014	teil 2012	2013/2014/			
	VZE/ Jahr	VZE/Jahr	VZE/Jahr	/ VZE	VZE	2012 / Gesamt	2013 / Gesamt	2014 / Gesamt
<i>Personalkosten- und Nebenkosten (PK)</i>	<b>44.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>45.000,00 €</b>	<b>32,00</b>	<b>32,00</b>	<b>1.408.000,00 €</b>	<b>1.440.000,00 €</b>	<b>1.440.000,00 €</b>
dav. Anteil Kommune (37,5%)	16.500,00 €	16.875,00 €	16.875,00 €	26,00	26,00	429.000,00 €	438.750,00 €	438.750,00 €
dav. Anteil Landesmittel (max. 9.735 €)	9.735,00 €	9.735,00 €	9.735,00 €	32,00	32,00	311.520,00 €	311.520,00 €	311.520,00 €
dav. LK TF (bei Förderung v. 62,5%)	17.765,00 €	18.390,00 €	18.390,00 €	26,00	26,00	461.890,00 €	478.140,00 €	478.140,00 €
dav. LK TF (bei Förderung v. 100%)	34.265,00 €	35.265,00 €	35.265,00 €	6,00	6,00	205.590,00 €	211.590,00 €	211.590,00 €
<b>PK-Förderung durch LK TF - Gesamt (JA/JSA)</b>				<b>32,00</b>	<b>32,00</b>	<b>667.480,00 €</b>	<b>689.730,00 €</b>	<b>689.730,00 €</b>
<i>Sach- und Betriebskosten/Jugendarbeit</i>	<b>100%</b>	<b>75%</b>	<b>50%</b>					
dav. SK für Kommune	3.500,00 €	2.625,00 €	1.750,00 €	19,50	20,00	70.000,00 €	52.500,00 €	35.000,00 €
dav. BK für Kommune	2.200,00 €	1.650,00 €	1.100,00 €	19,50	20,00	44.000,00 €	33.000,00 €	22.000,00 €
dav. SK / LK TF (kreisw.Juko)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	1,00	1,00	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
dav. BK / LK TF (kreisw.Juko)	2.200,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1,00	1,00	2.200,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
<b>dav. SK/BK-Förderung durch LK TF - Gesamt (JA)</b>			<b>*)</b>	<b>20,50</b>	<b>21,00</b>	<b>119.700,00 €</b>	<b>90.100,00 €</b>	<b>61.600,00 €</b>
<i>Sachkosten/Jugendsozialarbeit</i>	<b>100%/3.500</b>	<b>75%/2.500</b>	<b>50%/2.500</b>					
dav. SK für Kommune	3.500,00 €	1.875,00 €	1.250,00 €	6,50	6,00	21.000,00 €	11.250,00 €	7.500,00 €
dav. SK / 100 % LK TF (kreiseig.Eintr.)	3.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	5,00	5,00	17.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
<b>dav. SK-Förderung durch LK TF - Gesamt(JSA)</b>			<b>*)</b>	<b>11,50 €</b>	<b>11,00</b>	<b>38.500,00 €</b>	<b>23.750,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>
<b>SK/BK-Förderung durch LK TF - Gesamt (JA/JSA)</b>				<b>32,00 €</b>	<b>32,00</b>	<b>158.200,00 €</b>	<b>113.850,00 €</b>	<b>81.600,00 €</b>

**Legende PK 2012:**

PK/VZE/2012: 44.000 € incl. Tarifierhöhung ab 03/2012: 3,5 %

**Planansatz bleibt bestehen/ Grund ↓**

Ausgabe lt. Bewillig./Ist- Stand: **1.374.536,47 €** (Personalstellen nicht voll besetzt)

Planansatz 2012/Soll-Stand: **1.408.000 €** = Differenz: **33.463,53 €**

Mehrbelastung durch Tarifierhöhung: ca. 18.486,10 € /Bruttogehalt plus AG-Anteile (ca. 4.000 €)

**\*) 0,5 VZE / Niedergörsdorf von JSA in JA zugeordnet**

( Zielgruppe der JSA wird erreicht über Angebote der offenen JA)

**PK 2013/2014:**

Bei Berücksichtigung der

Tarifierhöhung ab 01/2013: 1,4 %

Tarifierhöhung ab 08/2013: 1,4 %

Erhöhung Umlage v.ca. 0,3 %

und voller Besetzung der Personalstellen

→ **Erhöhung** von 44.000 € auf **45.000 € (2013/14)**

#### IV. Konsolidierungsmaßnahmen

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, z. B. in Form von Überprüfung der Standards, hat das Jugendamt eine fach- und bedarfsgerechte Hilfestellung sicher zu stellen. Der Rechtsanspruch auf Jugendhilfeleistungen und die fachlich unanfechtbare und bedarfsgerechte Hilfestellung sind vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die vom Fachamt umgesetzten und in Gang gesetzten Maßnahmen entsprechen diesen Voraussetzungen.

#### Hilfen zur Erziehung/ Inobhutnahme/ Hilfe für junge Volljährige

Die Einrichtung des Krisennotdienstes Teltow-Fläming ist im Jahr 2012 vorbereitet worden. Die Inbetriebnahme des Krisennotdienstes durch einen freien Träger ist für 2014 terminiert. Neben der Übernahme des Rufbereitschaftsdienst durch den freien Träger und der Einrichtung einer zentralen Inobhutnahmestelle in Luckenwalde, soll das Angebot eines ambulanten und stationären Clearings zukünftig grundsätzlich der Entscheidung über eine Fremdunterbringung eines Kindes und Jugendlichen vorangestellt werden. Hierdurch wird insbesondere die Möglichkeit des Rückführens von Kindern und Jugendlichen aus stationären Zusammenhängen (z.B. Inobhutnahme) zu den Personensorgeberechtigten unter dem Aspekt ambulant vor stationär stärker in den Fokus genommen.

Mit Inbetriebnahme des Krisennotdienstes, und insbesondere der Umsetzung der Module stationäres und ambulantes Clearing ist die Begrenzung des Anstieges der Fallzahlen bei Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII zu erwarten. Zielstellung bleibt die Deckelung der Anzahl von Heimunterbringungen auf 150 Fälle, d.h. 20 Fälle weniger als in 2012.

Die Umsetzung der Übertagung von Aufgaben nach § 17 und 18 SGB VIII, die als Konsolidierungsmaßnahme in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre beschrieben war, ist abgeschlossen. Mit Beginn des Jahres 2013 werden 3 freie Träger neben dem Jugendamt Angebote zu Beratung bei Trennung und Scheidung, für Sorgerechtsangelegenheiten und für Umgangsfragen aufnehmen. Auf die damit frei werdenden Ressourcen innerhalb des Jugendamtes zur Bedarfsfeststellung und Wirksamkeitskontrolle von Hilfen zur Erziehung, mithin zu einer verbesserten Steuerung des Mitteleinsatzes, ist in den Vorjahren schon hingewiesen worden.

Das Jugendamt befindet sich bereits seit mehreren Jahren mit den Trägern der freien Jugendhilfe in einem intensiven Dialog über den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau sowie über die Weiterentwicklung bestehender Jugendhilfeangebote im Landkreis.

In diesem Rahmen wurde u.a. vereinbart, die bestehenden Qualitätsrichtwerte in den ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen auf den Prüfstand zu stellen und diese den aktuellen Bedarfen anzupassen.

Im ersten Schritt wurden 2012 die Qualitätsstandards in den ambulanten Hilfen überarbeitet. Es wurde neben einer einheitlichen Leistungsbeschreibung für alle ambulanten Hilfen, angebotsspezifische Mindeststandards in den Hilfen nach §§ 30, 31, 35 SGB VIII definiert sowie Festlegungen zur durchschnittlichen Leistungsdauer bzw. zum Betreuungsumfang in den jeweiligen Angeboten getroffen. Zudem wurde die Angebotspalette um eine weitere ambulante Hilfe (flexible familienunterstützende Hilfe) ergänzt. Diese Hilfe soll insbesondere in Familien zum Einsatz kommen, bei denen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII noch nicht bzw. nicht mehr benötigen.

Mit der Überarbeitung der Qualitätsstandards wird u.a. als Vorgabe an die Leistungserbringer eine regelhafte Hilfedauer festgeschrieben. Die Entwicklung einer flexiblen, familienunterstützenden Hilfe ermöglicht einen entsprechend geringeren Betreuungsumfang z. B. gegenüber einer traditionellen sozialpädagogischen Familienhilfe.

Diese Änderungen werden zum 01.01.2013 wirksam.

Darüber hinaus wurde zum 01.07.2012 die Bewilligung von ambulanten Leistungen in Form von Wochenstunden auf Stundenkontingente im Bewilligungsabschnitt umgestellt. Neben einer Verwaltungsvereinfachung soll hierdurch insbesondere erreicht werden, dass der Leistungserbringer die bewilligten Stunden in der Familie individuell und prozessorientiert erbringen kann.

Im zweiten Schritt wird 2013 damit begonnen, auch die Hilfen im teil- und stationären Bereich zu überprüfen. So wurde bspw. bereits 2012 ein gemeinsames Instrument für den Prozess der Verselbstständigung von Jugendlichen entwickelt, um zum einen die Hilfeplanung weiter zu qualifizieren und zum anderen die Wirksamkeit erzieherischer Hilfen messbarer zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die Weiterentwicklung von Angeboten „Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kind“. Hierzu gab es im Rahmen der Trägergespräche 2012 ebenfalls Auswertungen zur gegenwärtigen Bedarfs- und Angebotslage im Landkreis. In Folge dessen entwickelte ein Träger aus dem Landkreis ein Konzept für eine spezielle Einrichtung nach § 19 SGB VIII im Landkreis. Dieses Angebot wurde im Herbst 2012 eröffnet und bietet neben der vollstationären Betreuung u.a. die Möglichkeit, bei Veränderung der Bedarfssituation auch in betreuten Wohngemeinschaften bzw. in eigenem Wohnraum mit entsprechender ambulanter Begleitung und Betreuung versorgt zu werden. In diesem Zusammenhang ist u.a. geplant, Mütter/ Väter, die mangels entsprechender Kapazitäten außerhalb des Landkreises untergebracht wurden, wieder im Landkreis Teltow-Fläming zu betreuen.

Nach wie vor bildet aber auch der weitere Auf- und Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings im Jugendamt einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit. Mit der Aktualisierung der Jugendamtssoftware LogoData soll ab 2013 insbesondere erreicht werden, dass

- die Wirksamkeit vor allem erzieherischer Hilfen nach §§ 27 bis 35 a SGB VIII in Verbindung mit dem Mitteleinsatz messbar gemacht werden kann;
- unterschiedlichen Bedarfslagen – insbesondere der erzieherischen Hilfen, aber auch anderer Leistungen der Jugendhilfe kleinräumlich erfasst und kontinuierlich beobachtet werden können;
- spezielle, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SpD gewünschte Auswertungen geliefert werden können, die für die Evaluation ihrer Arbeit notwendig sind;
- fundierte Zahlengrundlage für die haushaltspolitische Debatte zur Verfügung gestellt werden können und
- Aussagen zur Einhaltung der Mindeststandards (Umfang der Hilfen, Verweildauer in Einrichtungen) möglich sind.

Aussagen hierzu werden dann ab 2013 in ein strukturiertes kennzahlengestütztes Berichtswesen fließen, um somit besonders die Qualität, Steuerung und Finanzierung der sozialen Arbeit im Jugendamt zu verbessern.

## V. Interkommunale Vergleiche

Neben der Fortführung der Teilnahme des Landkreises Teltow-Fläming am Vergleichsring „Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft und Vormundschaft“ unter Leitung der KGSt wurde im Rahmen der 2012 durchgeführten Organisationsuntersuchung, bei der u.a. der Haushalt des Jugendamtes analysiert wurde, folgende Feststellungen zu den Transferaufwendungen getroffen:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming liegt mit seinen Gesamtaufwendungen Jugendhilfe – ohne Berücksichtigung der Aufwendungen im Bereich KiTa - 3% unterhalb des Durchschnitts der "Transferaufwendungen je Jugendeinwohner (0-27 Jahre)" in den Vergleichslandkreisen (LDS, PM). Mit der Berücksichtigung dieses Bereiches liegt er 7% unterhalb der durchschnittlichen jugendeinwohnerbezogenen Aufwendungen.
2. Bezogen auf die Transferaufwendungen zu §§ 27 ff. SGB VIII liegt der Landkreis (246,77 €/ JEW) deutlich unter den "Transferaufwendungen je Jugendeinwohner (0-27 Jahre)" der Vergleichslandkreise (267,01 €/ JEW) wie auch deutlich unter dem aller Landkreise des Landes Brandenburg (288,29 €/ JEW).

Für die Jugendhilfe ergeben sich auf der Basis des interkommunalen Benchmarkings zunächst kein Potenzial<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Auszug aus dem Bericht von pwc vom 13.11.2012

## I. C. 2. 5. Überprüfung der Angemessenheit der Kreisumlage

Es ist zu prüfen, inwieweit der Umlagesatz für die Kreisumlage – bei Abwägung zwischen der Bedeutung der vom Landkreis wahrzunehmenden Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion und der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mindestausstattung – angemessen ist. Bei der Betrachtung wird § 122 (2) sowie § 130 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zugrunde gelegt. Danach ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage) soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken.

Die Kreisumlage entwickelt sich im Finanzplanzeitraum laut Haushaltsplan 2013 wie folgt:

<b>voraussichtliches Ergebnis 2012</b>	<b>Planansatz 2013</b>	<b>Planansatz 2014</b>	<b>Planansatz 2015</b>	<b>Planansatz 2016</b>
77.723.898	75.095.450	76.500.000	75.780.000	75.780.000
- alle Angaben in EUR -				

Im Haushaltsjahr 2012 stieg der Hebesatz von 45 % auf 47%. Im Haushaltsjahr 2013 soll der Hebesatz um einen weiteren Prozentpunkt auf nunmehr 48 % erhöht werden.

Im Jahr 2013 wird von zwei dem Landkreis angehörigen Städten eine Finanzausgleichsumlage durch das Land nach § 17a Bbg FAG erhoben.

Baruth/Mark	167.309 €
Zossen	2.867.399 €

Unter Berücksichtigung des maßgeblichen Kreisumlagesatzes in Höhe von 45,00 v.H. aus dem Jahr 2011 ergibt sich daraus im Fälligkeitsjahr 2013 ein vom Land an den Landkreis weiterzuleitender Anteil an der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 1.365.618 €.

Bei den Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage wirkt sich der an das Land abzuführende Betrag der Finanzausgleichsumlage mindert aus. Dies führt im Ergebnis der Erhebung der Kreisumlage zu einem Minderertrag von ca. 91 T€.

Verbliebe der Satz der Kreisumlage im Jahr 2013 bei 47 %, hätte dies im Ergebnis Mindererträge in Höhe von 1.564.490 € zur Folge. Das Haushaltsjahres 2013 würde somit einen Fehlbetrag in dieser Höhe ausweisen.

Der PwC-Bericht enthält im Punkt Haushaltsanalyse eine vertiefende Betrachtung zur Kreisumlage.

Zur Ableitung der Höhe der möglichen Potenziale aus der Kreisumlage, wird die Veränderung der Finanzmittel beim Landkreis, der Veränderung der Finanzmittel bei den kreisangehörigen Gemeinden gegenübergestellt.

Dabei wird eine Gleichentwicklung der Finanzmittel des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden unterstellt, woraus sich mögliche Mehreinnahmen ableiten, die der Landkreis bei Anpassungen der Kreisumlage in den vergangenen Jahren (z.B. 2000 bis 2011) hätte erzielen können.

Daraus wird ein, das aktuell bestehende Potenzial für die Anpassung der Kreisumlage abgeleitet.

Der Kreisumlagehebesatz lag im Haushaltsjahr 2012 bei 47 %. Im Haushaltsplanentwurf 2013 wurde der Kreisumlagehebesatz mit 48 % veranschlagt.

PwC befürwortet diese Maßnahme des Landkreises ausdrücklich und hält die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes für unabweisbar.

Nur mit der Erhöhung der Kreisumlage ist es möglich, den Haushaltsausgleich in diesem Haushaltsjahr zu erzielen.

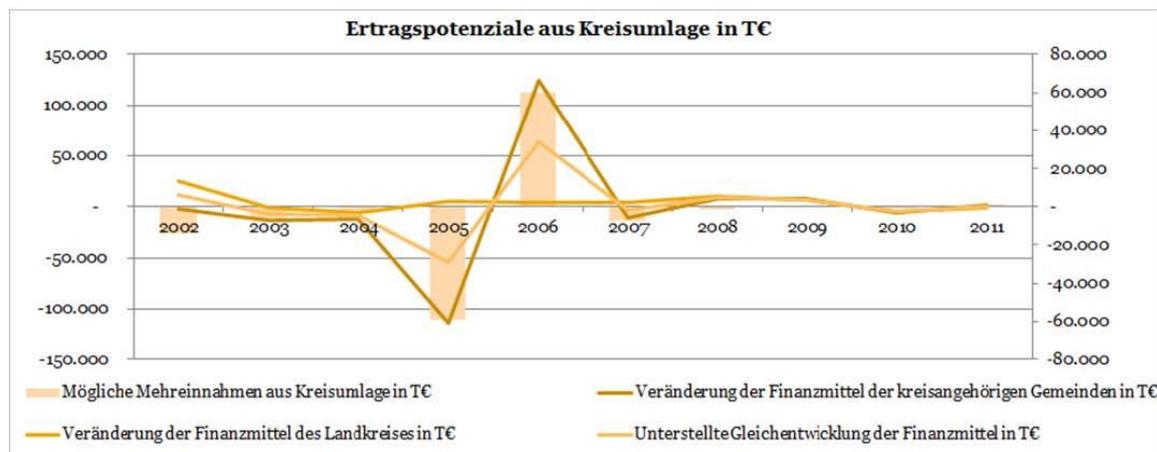


Abbildung: Ertragspotenzial aus der Kreisumlage

## I. C. 2. 6. Reduzierung der freiwilligen Leistungen

Sofern in der Haushaltssatzung 2013 ein Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren im Planungszeitraum nicht dargestellt werden kann, ist laut Auflage des Ministeriums des Innern der Umfang der freiwilligen Leistungen in den folgenden Haushaltsjahren (beginnend im Haushaltsjahr 2013) auf höchstens 2,5 % der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes zu begrenzen.

Laut PwC-Bericht fördert der Landkreis gemäß § 122 Abs. 2 Satz 3 BrbKVerf "insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner". Damit sind sie zwar hinsichtlich ihres Umfangs disponibel und vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landkreises zu betrachten, ein gänzlicher Verzicht wird eher kritisch gesehen.

Im Rahmen der Untersuchung des Landkreises wurden die wesentlichen freiwilligen Aufgaben inkl. Personal-, Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie sonstigen Aufwendungen überprüft und aufgabenkritisch hinterfragt.

Dabei wurde durch PwC festgestellt, dass vor allem Personal- aber insbesondere auch Transferaufwendungen, die sich aus der Erfüllung freiwilliger Aufgaben ergeben, einen besonders hohen Anteil an den freiwilligen Leistungen darstellen.

Bei einer kritischen Betrachtung der freiwilligen Aufgaben würden sich laut PwC jedoch ein Konsolidierungspotenzial in Bezug auf die diesbezüglichen Personalaufwendungen

(Stellenanalyse), Transferaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Haushaltsanalyse) ergeben.

Daraus resultiert wiederum die folgende Konsolidierungsempfehlung durch PwC:

- eine Aufwandsreduzierung i.H.v. rund 4,3 Mio. € (- 44 % )
- sowie ein Einnahmesteigerung i.H.v. rund 200.000 € ( + 11 % )

Der Landkreis hat bereits Ende 2011 damit begonnen die freiwilligen Leistungen zu katalogisieren und einer Prüfung zu unterziehen und setzt diese Aufgabe mit den PwC-Ergebnissen kritisch fort. Als Anlage sind die freiwilligen Aufgaben für das Haushaltsjahr 2013 dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass sich nachstehende positive Veränderungen zum Haushaltsjahr 2012 ergeben haben.

<b>2012</b>	
ordentliche Erträge	193.554.670 €
./. Wohngeldeinsparung d. Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II	920.000 €
./. Sonderbedarfs Bundesergänzungszuweisung gem. § 5 Bbg FAG	7.313.750 €
./. Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistung KdU	9.795.970 €
	<b>175.524.950 €</b>
	davon 2,5 %
Soll	4.388.123,75 €
	<u>Ist</u> 6.361.241,00 €
Differenz +	1.973.117,25 €
<b>2013</b>	
ordentliche Erträge	204.173.540 €
./. Wohngeldeinsparung d. Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II	1.100.000 €
./. Sonderbedarfs Bundesergänzungszuweisung gem. § 5 Bbg FAG	7.450.000 €
./. Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistung KdU	9.200.910 €
	<b>186.422.630 €</b>
	davon 2,5 %
Soll	4.660.565,75 €
	<u>Ist</u> 4.670.084,00 €
Differenz +	9.518,25 €

## Übersicht der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben des Landkreises Teltow-Fläming

	Jahr	Rechtsgrundlage	Ertrag - in € -	Aufwand - in € -	davon Personal- aufwand	Zuschuss - in € -	VZE	Bemerkungen
Bezeichnung der Aufgabe	Behinderten- und Seniorenarbeit							
Bereich	LR							
Produkt	111050							
	2013			4.100		4.100	1,00	Kosten für die Organisation von Veranstaltungen (13. Behinderten-u. Skaterfest, Eröffnung der Bbg. Seniorenwoche, "Eine Region rollt für Inklusion": 5.500€ (geplant sind Fördermittel des MASF bis 1.500€ (Antragstellung erfolgt vorr. über den BV Jüterbog), <b>weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft, z.B. über Aktion Mensch; Auslagen für die Tätigkeit des Kreissenorenbeirats-KSB, der 6xjährlich tagt:1000€; für die Gästebewirtung zu den Sitzungen des KSB und des Kreisbehindertenbeirats: 100€</b>
Bezeichnung der Aufgabe	Gleichstellung und Integration							
Bereich	LR							
Produkt	111040							
	2013	wie zuvor		6.500		6.500	1,00	Bemühungen, projektbezogenen Drittmittel in Anspruch zu nehmen, werden verstärkt. (z. B. 2000 € für Herbstkonferenz)
Bezeichnung der Aufgabe	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
Bereich	LR							
Produkt	111030							
	2013		5.000	26.000		21.000		Kosten für Neujahrsempfang abzüglich Sponsoring MBS in Höhe von 5000 € <b>Einsparungen durch Konzeptüberarbeitung, Fingerfood statt Bufett, Verzicht auf Namensschilder</b>
Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss SWFG mbH							
Bereich	LR							
Produkt	571010 - <b>Neu ab 2013 Produkt 111300</b>							
	2013			500.000		500.000		Beachte: wird ab 2013 unter Produkt 111300 geplant und bebucht

	Jahr	Rechtsgrundlage	Ertrag - in € -	Aufwand - in € -	davon Personal- aufwand	Zuschuss - in € -	VZE	Bemerkungen
Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss Tourismusverband - <b>Neu ab 2013: SG Tourismus</b>							
Bereich	LR							
Produkt	571010 - <b>Neu ab 2013 Produkt 575010</b>							
	<b>2013</b>	Kreistagsbeschluss Nr.: 4-1125/11-LR v. 27.02.2012		257.000		257.000	3,00	Übergang aus SWFG
	Reparatur, Instandhaltung Skate-Arena			8.200		8.200		
	Bewirtschaftungskosten Skate-Arena			18.000		18.000		
	Bus Skate-Arena			6.900		6.900		
	Broschüre und Werbung Fläming-Skate			30.000		30.000		
	Messegebühren Fläming-Skate			29.000		29.000		
	Festbetragszuschuss-Tourismusverband	Kreistagsbeschluss Nr.: 3-0252/01-IV v. 06.09.2004		153.400		153.400		Beachte: war 2012 bei Produkt 571010 zugeordnet
	Beteiligung an touristischen Netzwerken			4.500		4.500		
	Zertifizierung Fläming-Skate Strecken			7.000		7.000		
Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss FGS mbH							
Bereich	LR							
Produkt	571010 - <b>Neu ab 2013 Produkt 111300</b>							
	<b>2013</b>			521.669		521.669	1,00	Beachte: wird ab 2013 unter Produkt 111300 geplant und bebucht
Bezeichnung der Aufgabe	Behindertenfahrdienste							
Bereich	Dez. II							
Produkt	311600							
	<b>2013</b>			48.700		48.700		für 2014 Prüfung der Umstellung auf SGB XII Leistungen

	Jahr	Rechtsgrundlage	Ertrag - in € -	Aufwand - in € -	davon Personal- aufwand	Zuschuss - in € -	VZE	Bemerkungen
Bezeichnung der Aufgabe	Seniorenbetreuung							
Bereich	Dez. II							
Produkt	315100							
	2013			20.500		20.500		Summe bleibt bestehen, soll aber aus der Sparkassenausschüttung finanziert werden
Bezeichnung der Aufgabe	Förderung Frauenhäuser							
Bereich	Dez. II							
Produkt	315600							
	2013		50.000	64.000		14.000		Kofinanzierung ist für die Landesmittel zwingend
Bezeichnung der Aufgabe	Zuschuss ambulante Dienste							
Bereich	Dez. II							
Produkt	331000							
	2013			405.000		405.000		Bedarf: 405.000 € , Ausgleich mit Sparkassenmitteln
Bezeichnung der Aufgabe	Förderung Soz. Angelegenheiten (Kleiderkammer/ Möbelbörse)							
Bereich	Dez. II							
Produkt	331000							
	2013			10.200		10.200		Summe bleibt bestehen, soll aber aus der Sparkassenausschüttung finanziert werden
Bezeichnung der Aufgabe	Zuwendung Netzwerk "Gesunde Kinder"							
Bereich	Dez. II							
Produkt	414010							
	2013			70.000		70.000		
Bezeichnung der Aufgabe	Landwirtschaftsschule							
Bereich	Dez. III							
Produkt	273010							
	2013	Anfrage und Antwort KT-Sitzung 26.06.2006	137.900	163.310	152.790	25.410		Personalkosten beinhalten Dozenten honorare und Fahrkosten (werden zu 100 % über Landeszuweisungen und Teilnehmerentgelte gedeckt). 25.410 € beinhalten Personalkosten des Sekretariates u. der Leitungsfunktion sowie der nicht förderfähigen MwSt (ca. 1.500 €). Mitarbeiter: Cordia Wolff, Claudia Scholz

	Jahr	Rechtsgrundlage	Ertrag - in € -	Aufwand - in € -	davon Personal- aufwand	Zuschuss - in € -	VZE	Bemerkungen
Bezeichnung der Aufgabe	Heimspflege/Dorfwettbewerb							
Bereich	Dez. III							
Produkt	281020							
	2013		0	11.830	11.830	11.830	0,00	Dorfwettbewerb wird alle 3 Jahre durchgeführt. Die Personalkosten enthalten zusätzlich Kosten des Sekretariates und der Leitungsfunktion.
Bezeichnung der Aufgabe	Zuschüsse an übrige Bereiche, Zuweisung zur Unterstützung des VAB Luckenwalde bei der Unterhaltung der Umweltstreife ...							
Bereich	Dez. III							
Produkt	537020							
	2013	§ 21 KrW-/AbfG § 45 KrW-/AbfG i.V.m. Ziff. 1.7, 1.23.3 AbfBodZV		35.500		35.500	0,00	Tätigkeit muss von Umweltstreife im A67 zusätzlich übernommen werden, damit keine vollständige Bäumung illegaler Ablagerungen im Kreisgebiet; Streichung 2014 geplant
Bezeichnung der Aufgabe	Umweltstreife im Umweltamt, Beseitigung illegaler Abfallablagerungen							
Bereich	Dez. III							
Produkt	537020							
	2013	§ 21 KrW-/AbfG § 45 KrW-/AbfG i.V.m. Ziff. 1.7, 1.23.3 AbfBodZV und Vereinbarung mit SBAZV von 1995		31.392	31.392	31.392	0,80	Aufgrund der Vereinbarung mit dem SBAZV nimmt der Landkreis mit der Umweltstreife eine pflichtige Aufgabe wahr. Stellenanteil Kontrollen UAB beträgt 0,20
Bezeichnung der Aufgabe	Aufwendungen für Unterhaltung Bodenbiologischer Lehrpfad							
Bereich	Dez. III							
Produkt	537030							
Fortführung	2013		100	1.000		900		Der Lehrpfad ist als Projekt unter Nutzung von Fördermitteln durch den LK eingerichtet worden. Der Erhalt erfordert einen minimalen materiellen Aufwand.
Bezeichnung der Aufgabe	Agrarförderung / ländliche Entwicklung							
Bereich	Dez. III							
Produkt	555010							
	2013		2.600	6.000		3.400		Beteiligung an der Internationalen Grünen Woche in Berlin sowie Brandenburgische Landpartie; die Erträge stellen den Eigenanteil der Aussteller (Gemeinden des LK TF, Direktvermarkter,...) dar. 2013 wird der Eigenanteil erhöht. Mitarbeiter: Gabriele Blazy

	Jahr	Rechtsgrundlage	Ertrag - in € -	Aufwand - in € -	davon Personal- aufwand	Zuschuss - in € -	VZE	Bemerkungen
	2013		0	5.000		5.000		Kreiserntefest (Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des Kreiserntefestes), Unterstützung des Ausrichters (Stadt/Gemeinde des Kreises) <b>Mitarbeiter: Ilka Brunnhuber</b>
	2013	KT-Beschluss 4-0169/09-III/1	0	20.000	0	20.000	0,00	Zuschuss Lokale Aktionsgruppe "Rund um die Fläming-Skate" e.V.; Aufwendung zur finanziellen Absicherung der Arbeit der LAG
	2013	s. Bemerkung	0	15.000	0	15.000	0,00	Mit dem Urteil des BVerfG vom 03.02.2009 zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit des Absatzfondsgesetz ist der Centralen Marketing Gesellschaft der dt. Agrargesellschaft (CMA) die finanzielle Grundlage entzogen worden. Dies hat grundlegende Auswirkungen auf die Finanzsituation von "ProAgro", weshalb die Geschäftsleitung sich mit dem Ersuchen an den Landkreistag Brandenburg wandte, eine jährliche Unterstützung durch die Landkreise zur Weiterführung der Aufgaben zur Verfügung zu stellen. <b>Reduzierung ab 2014 auf 10.000 € geplant.</b>

Bezeichnung der Aufgabe	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr							
Bereich	Dez. III							
Produkt	555020							
	2013		104.140	71.600 ohne Personal- kosten		-32.540		Kreiswaldbewirtschaftung inkl. Aufforstung Flugplatz Schönhagen <b>Erträge</b> inkl. Zuschuss für <b>Bürgerarbeiter (51.840 € vom BVA und 7.200 € von der Wirtschaftsförderung)</b> , Verkauf von Holz, Pächterträge kreiseigener Flurstücke; <b>Aufwendungen</b> inkl. Berufsgenossenschaft u. Boden-/Wasserverbände Wald, Energiekosten u. Gebäudevers. Werkstatt Jühnsdorf, Kfz- Steuern, -Vers., -Benzin,..; <b>2013 ohne Berücksichtigung der Personalkosten 32.540 € Überschuss</b> <b>Mitarbeiter: Martina Schulze</b>
	2013		300	300 ohne Personal- kosten		0		Das LWA ist ab 2011 für die Bodenreformgrundstücksverwaltung zuständig. Der Landkreis steht als gesetzlicher Vertreter der Eigentümer in der Pflicht die Gewässerunterhaltungsumlage für die betreffenden Grundstücke an die Gemeinde, Ämter und Städte zu zahlen (per Steuerbescheid aus. Die Umlage wird den Pächtern in Rechnung gestellt (441120). <b>Mitarbeiter: Martina Schulze</b>

	Jahr	Rechtsgrundlage	Ertrag - in € -	Aufwand - in € -	davon Personal- aufwand	Zuschuss - in € -	VZE	Bemerkungen
Bezeichnung der Aufgabe	Klimaschutz							
Bereich	Dez. III							
Produkt	561020							
	2013	Kreistagsbeschluss 4-0574/10-III	100.000 durch Projekte	107.750	87.750	7.750	1,70	Kreistagsbeschluss gilt fort; deshalb Beibehaltung der Aufgabe.
Bezeichnung der Aufgabe	Beschäftigung eines hauptamtlichen Kreisbrandmeisters							
Bereich	Dez. III							
Produkt	126010							
	2013	§ 29 Abs. 1 BbgBKG		63.632,12 € (1,0) 31.816,06 € (0,5)	63.632,12 € (1,0) 31.816,06 € (0,5)	31.820	0,50	
Bezeichnung der Aufgabe	Beschäftigung eines Mitarbeiters für Brandschutzerziehung							
Bereich	Dez. III							
Produkt	126010							
	2013	Kreistagsbeschluss 4-0367/09-KT		40.326,62 € (1,0) 20.163,31 € (0,5)	40.326,62 € (1,0) 20.163,31 € (0,5)	20.170	0,50	Hochrechnung auf Grundlage des jetzigen Jahreswertes, inklusive bis Dato gezahlter Zeitzuschläge sowie Einberechnung von Tarifierhöhungen
Bezeichnung der Aufgabe	Sachbearbeiter Tourismus							
Bereich	Dez. IV							
Produkt	511010							
	2013	GG Art. 28; BbgKVerf § 2		26.633	26.633	26.633	0,40	Konzeptentwicklung, Planung touristischer Infrastruktur
Bezeichnung der Aufgabe	Aufwendungen für Flughafen BBI							
Bereich	Dez. IV							
Produkt	511010, 511050 (ab 2013)							
	2013	Kreistagsbeschluss 4-0361/09-KT v. 14.09.2009; Kreistagsbeschluss 0346/09-KT v. 14.09.2009 (Petition)		18.000		18.000		Fachkonferenzen, Gutachten u.a. zu Auswirkungen auf Gesundheit und Umgang mit Lärm
Bezeichnung der Aufgabe	Umgang mit Fluglärm							
Bereich	Dez. IV							
Produkt	511010, 511050 (ab 2013)							
	2013	Kreistagsbeschluss 4-0361/09-KT v. 14.09.2009		10.000		10.000		Projektlärmforschung

	Jahr	Rechtsgrundlage	Ertrag - in € -	Aufwand - in € -	davon Personal- aufwand	Zuschuss - in € -	VZE	Bemerkungen	
Bezeichnung der Aufgabe	Aufbau Bürgerberatung								
Bereich	Dez. IV								
Produkt	511010, 511050 (ab 2013)								
	2013	Kreistagsbeschluss 4-0462/10-KT/1 vom 15.02.2010	100.000	108.800		8.800		für Gutachter Schallschutzberatung und anteilige Mietkosten für LK TF; Zuschuss v. Land 100.000 € für Beratung	
Bezeichnung der Aufgabe	Flughafenkoordinator								
Bereich	Dez. IV								
Produkt	511010								
	2013	Kreistagsbeschluss 3-0820/06-IV v. 26.06.2006		74.740	74.740	74.740	1,00	für Umsetzung der Beschlüsse aus 4-0346/09-KT; 4-0361/09-KT; 4-0817/10-IV/1; 4-0462/10-KT/1	
Bezeichnung der Aufgabe	Schullandheim								
Bereich	Dez.V								
Produkt	243020								
	2013		138.750	453.110	236.430	314.360	6,11	Prüfung Trägerwechsel oder Abgabe des technischen Bereiches (Küche) an externes UN	
Bezeichnung der Aufgabe	Kunst- und Geschichtswahrung								
Bereich	Dez.V								
Produkt	252010								
	2013		700	205.350	134.410	204.650	2,05		
		Museum des Teltow	Kreistagsbeschluss	700	104.823	58.283	104.123	0,70	Differenz VZE; Stellen der Verwaltung, die nicht direkt zugeordnet werden können
		Neue Galerie			100.527	76.127	100.527	1,00	
Bezeichnung der Aufgabe	Kreismusikschule								
Bereich	Dez.V								
Produkt	263010								
	2013		549.980	1.308.870	1.161.120	758.890	16,23		
Bezeichnung der Aufgabe	Volkshochschule								
Bereich	Dez.V								
Produkt	271010								
	2013	Brbg.Weiterbildungs- gesetz; Brbg. Schulgesetz	376.570	833.170	662.500	456.600	7,85		

	Jahr	Rechtsgrundlage	Ertrag - in € -	Aufwand - in € -	davon Personal- aufwand	Zuschuss - in € -	VZE	Bemerkungen
Bezeichnung der Aufgabe	Kreismedienzentrum							
Bereich	Dez.V							
Produkt	272010							
	<b>2013</b>		11.550	459.780	350.080	448.230	7,40	
	<i>Kreisfahrbibliothek</i>	<i>Kreistagsbeschluss</i>	<i>9.350</i>	<i>157.920</i>		<i>148.570</i>	<i>2,75</i>	<i>Differenz VZE; Stellen der Verwaltung, die nicht direkt zugeordnet werden können</i>
	<i>Kreisergänzungsbibliothek</i>	<i>Kreistagsbeschluss</i>	<i>1.300</i>	<i>172.500</i>		<i>171.200</i>	<i>2,30</i>	
	<i>Kreisbildstelle</i>	<i>Kreistagsbeschluss</i>	<i>900</i>	<i>129.360</i>		<i>128.460</i>	<i>2,00</i>	
Bezeichnung der Aufgabe	Heimat- und Kulturpflege							
Bereich	Dez.V							
Produkt	281010							
	<b>2013</b>		10.000	172.000	119.640	162.000	1,85	
	<i>Kulturförderung, -entwicklungsplanung</i>	<i>Kreistagsbeschluss</i>		<i>56.518</i>		<i>56.518</i>	<i>0,50</i>	<i>Differenz VZE; Stellen der Verwaltung, die nicht direkt zugeordnet werden können</i>
	<i>Zuschüsse Verein Glashütte</i>			<i>41.152</i>		<i>41.152</i>	<i>0,00</i>	
	<i>Herausgabe Heimatjahrbuch</i>		<i>7.000</i>	<i>37.312</i>		<i>30.312</i>	<i>0,45</i>	
	<i>Herausgabe Veranstaltungskalender</i>		<i>3.000</i>	<i>37.018</i>		<i>34.018</i>	<i>0,50</i>	
Bezeichnung der Aufgabe	Sportförderung							
Bereich	Dez.V							
Produkt	421010							
	<b>2013</b>		100	132.980	49.170	132.880	0,70	

## II. Konsolidierungsziel

### II. A. Zieljahr zur Erreichung des formellen Haushaltsausgleiches

Die Beauftragung der externen Beratergesellschaft bei der Haushaltskonsolidierung hatte das Ziel, das bisher aufgelaufene Haushaltsdefizit in einem Finanzzeitraum von fünf Jahren abzubauen und Maßnahmen zu benennen, um dem Entstehen weiterer jährlicher struktureller Defizite entgegen zu wirken.

Der so ermittelte Maßnahmenkatalog, insbesondere im Bereich eines möglichen Personalabbaus, lässt sich in sofortige sowie in mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedern. Sollten diese Maßnahmen bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden, ließe sich das Ergebnis des LK-TF um insgesamt 45,3 Mio. € verbessern.

Alle genannten Maßnahmen werden durch die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen des Kreistages untersucht und auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten hin überprüft. Für das Haushaltsjahr 2013 sind im Maßnahmenkatalog einzelne Konsolidierungsmaßnahmen bereits enthalten. Nicht bei allen ist eine mögliche Einsparung derzeit bezifferbar.

Das Haushaltsjahr 2013 weist kein strukturelles Defizit aus und ab dem Haushaltsjahr 2014 ist es möglich, positive Ergebnisrechnungen zu erreichen. Dennoch ist es derzeit unrealistisch das Jahr zu benennen, in dem der Landkreis die alten, aufgelaufenen Fehlbeträge abgebaut hat.

## II. B. Festsetzung der Höchstfehlbeträge

Für den Landkreis Teltow-Fläming werden für die Haushaltsjahren 2013 bis 2016 folgende Höchstfehlbeträge des Ergebnishaushaltes festgelegt:

Haushaltsjahr	Höchstfehlbeträge
2013	0 Mio. €
2014	0 Mio. €
2015	0 Mio. €
2016	0 Mio. €

## III. Konsolidierungsmaßnahmen

### III. A. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2012

Im Folgenden (Anlage III. A. / Tabelle 1 / Seiten 1 – 3) wird die Umsetzung der Einzelmaßnahmen 2012 dargestellt.

**Anlage III. A. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2012**

(- alle Angaben in Euro-)

**Erträge**

Ifd. Nr.	Verantwortung	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2011	Ertragserhöhung		
		Produkt	Konto			Festlegung HSK	erzielte Erhöhung Stand: 06.05.2013*	mehr/ weniger
1	Dez. II, Amt 39	bspw. 414020	431100	Durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sollte eine Neufassung der Gebührenordnung (GebO MUGV) erarbeitet werden. Gebührenpflichtige Tatbestände sollten durch das Veterinäramt zeitnah umgesetzt, so dass die Planzahlen in den Ertragskonten weitestgehend erreicht werden. Dies umfasst sowohl gering aufwändige als auch höchst aufwendige amtliche Tätigkeiten. Die Veröffentlichung des Verordnungsblattes erfolgte am 29.11.2012. Die diesbezügliche Überarbeitung der Kriterien erfolgte am 01.01.2012.	8.000	Die dadurch zusätzlich zu erzielenden Beiträge können nur geschätzt werden, da der Ertrag von den gesetzlichen Regelungen sowie der Zahlungsfähigkeit der Verpflichteten abhängt.	5.635	5.635
2	Dez. II, Amt 50	311300	422100	Aufbau eines Forderungsmanagements im Sozialamt mit Hilfe einer amtsinternen Dienstanweisung zur regelmäßigen Überprüfung möglicher Einnahmen (Unterhalt, Kostenbeitrag, Kostenerstattung und Ertrag Kostenersatz) sowie der zeitnahen Realisierung der Forderungen.	200.000	50.000	-28.237	21.763
3	Dez. II, Amt 53	414010	431100	Im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wurde durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 22.11.2011 eine neue Gebührenordnung, u. a. für Amtshandlungen auf Grund des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes sowie des Infektionsschutzgesetzes, verabschiedet. Die neue Gebührenordnung trat am 30.11.2011 in Kraft. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Gesundheitsamtes der Gebührenkatalog überarbeitet und angepasst. Es erfolgte eine zeitnahe Umsetzung der Gebührenordnung. Durchschnittlich wurden die Gebühren um 5% erhöht.	80.000	Die dadurch zusätzlich zu erzielenden Beiträge können nur geschätzt werden, da der Ertrag von den gesetzlichen Regelungen sowie der Zahlungsfähigkeit der Verpflichteten abhängt. (ca. 4.000 € Mehrerträge)	-7.136	-7.136
<b>Gesamt</b>					<b>288.000</b>	<b>50.000</b>	<b>-29.738</b>	<b>20.262</b>

\* Vorläufiges Ergebnis, da der Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

**Anlage III. A. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2012**

(- alle Angaben in Euro-)

**Aufwendungen**

Ifd. Nr.	Verantwortung	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2011	Aufwandsreduzierung		
		Produkt	Konto			Festlegung HSK	erzielte Reduzierung Stand: 06.05.2013 *	mehr/ weniger
1	Dez. II, Amt 39	537020	526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung wurden und werden nur im Rahmen der fachlichen Qualifikation bestimmter Pflichtfortbildungen geplant. Es wird dabei auf kostengünstige Angebote geachtet; teilweise werden kostenlose Veranstaltungen genutzt.	1.000	-100	-600	500
2	Dez. II, Amt 50	343000	531800	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	20.000	-15.000	-20.000	5.000
3	Dez. II, Amt 50	331000	531820	Überarbeitung der Richtlinie für ambulante soziale Dienste	470.000	-120.000	53.794	-66.206
4	Dez. II, Amt 53	414010	543120	Reduzierung der Reisekosten im Bereich des Gesundheitsamtes	7.000	-7.000	-7.000	0
5	Dez. II, Amt 53	414010	501200	Umstrukturierung / Neuorganisation der Nutzung des Patientenarchivs des Gesundheitsamtes. Die Aufgabe des Patientenarchives wird durch die Freistellung einer Mitarbeiterin anstatt mit 1,25 Mitarbeiterstellen nur noch mit 0,25 Mitarbeiteranteilen wahrgenommen.	37.450	-37.450	-37.450	0
6	Dez. V, Amt 40	<i>Gymnasien 217011, 217012, 217013, 217014 Förderschulen 221011, 221012, 221013, 221014, 221015, 221016 Oberstufenzentrum 231010</i>	524100	Der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt die Einführung von Energiesparmodellen in den 11 kreiseigenen Schulen für eine Projektlaufzeit von 3 Heizperioden. Im Ergebnis der Projektdurchführung ist mit einer jährlichen Entlastung des Kreishaushalts von bis zu 10 Prozent der derzeitigen Energie- und Wasserkosten (Stand 2010: mehr als 1 Mio. Euro), mithin von bis zu 100.000 Euro/Jahr auszugehen.	774.000	-100.000	Durch Fördermittelgebervorgaben, die Ferienzeiten und eine erforderliche Ausschreibung läuft die Maßnahme seit Herbst 2012 an. Eine Wirksamkeit kann sich erst im Winter 2012/2013 zeigen. Die avisierten Einsparziele in den Energiekosten der beteiligten Schulen sind damit erst ab 2013 zu erwarten. Für 2012 ist aus dem Projekt noch keine Einsparung belegbar.	
<b>Gesamt</b>					<b>1.309.450</b>	<b>-279.550</b>	<b>-11.256</b>	<b>-60.706</b>

\* Vorläufiges Ergebnis, da der Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

<b>Anlage III. A. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2012</b>						
<b>Übersicht kw-Vermerke an Stellen (Anlage Stellenplan 2012)</b>						
<b>Organisationseinheit</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>später</b>	<b>Realisierung</b>
Bereich Landrat	1,00					realisiert (2012)
Bereich Landrat	1,00					realisiert (2012)
Bereich Landrat	1,00					realisiert (2012)
Bereich Landrat	1,00					realisiert (2012)
A 80	kw	→1,00				verlängert: 30.06.2013
D IV		1,00				31.12.2013
D IV		1,00				31.12.2013
A 20	1,00					realisiert (2012)
A 50	0,75					realisiert (2012)
A 50	0,75					realisiert (2012)
A 50	1,00←	←	←	←	kw	vorzeitig realisiert (2012)
A 50	1,00←	←	←	kw		vorzeitig realisiert (2012)
A 32	1,00					realisiert (2012)
A 65		1,00				realisiert (2013)
A 67	1,00					realisiert (2012)
A 67	1,00					realisiert (2012)
A 67					1,00	2017
A 61	0,75					realisiert (2012)
A 61	0,75					realisiert (2012)
A 62			1,00			2014
A 62	1,00					realisiert (2012)
A 62	1,00					realisiert (2012)
A 62	1,00					realisiert (2012)
A 62	1,00					realisiert (2012)
A 62					1,00	2019
A 62					1,00	2020
A 62					1,00	2020
A 63		1,00				realisiert (2013)
A 63	1,00					realisiert (2012)
A 63	1,00					realisiert (2012)
A 63		1,00				01.06.2013
A 40	0,75					realisiert (2012)
A 40	0,75					realisiert (2012)
A 40	0,75					realisiert (2012)
A 40	0,75					realisiert (2012)
A 40	0,75					realisiert (2012)
A 40	0,75					realisiert (2012)
A 40		x				Löschung kw Vermerk*
A 40	1,00					realisiert (2012)
A 40				1,00		2015
A 51		0,50				realisiert (2013)
	<b>24,50</b>	<b>6,50</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>4,00</b>	
<b>Realisierung 2012</b>	<b>24,50</b>					
<b>Realisierung 2013</b>	<b>2,50</b>					
<b>Kw-Vermerke</b>						
Kommunalaufsicht					1,00	2017

### III. B. Einzelmaßnahmen 2013

#### III. B. 1. Büro des Landrates/Beauftragte/Personalrat

*Der Umfang der Aufwendungen im Bereich der Büro des Landrates/Beauftragte/Personalrat wird gesenkt durch:*

a)	Es werden jährlich insgesamt ca. 20 Veranstaltungen vom Landkreis organisiert. Es wurde eine aufgabenkritische Hinterfragung der Veranstaltungen durchgeführt. Danach werden u. a. Einsparungen bei einzelnen Maßnahmen wie den Veranstaltungen der Gleichstellung und Integration, dem Neujahrsempfang, der Seniorenwoche, dem Denkmalpflegepreis vorgenommen.
----	---

#### III. B. 2. Kommunalaufsicht

*Die Aufwendungen im Bereich der Kommunalaufsicht werden gesenkt durch:*

a)	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
b)	Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
c)	Senkung der Aufwendungen für Ersatzvornahmen
d)	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf
e)	Senkung der Aufwendungen für Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter und Gerichtskosten

#### III. B. 3. Amt für Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement

*Der Umfang der Aufwendungen im Bereich der Kommunalaufsicht wird gesenkt durch:*

a)	Der Zuschuss an den Tourismusverband beträgt bisher 0,95 € je Einwohner. Es wird die Möglichkeit der Reduzierung des Zuschusses bis 2015 geprüft. Dazu ist ein Kreistagsbeschluss zur Änderung des Vertrages erforderlich.
----	--

#### III. B. 4. Hauptamt

*Der Umfang der Aufwendungen im Bereich des Hauptamtes wird gesenkt durch:*

a)	die Überarbeitung der Gebührenordnung für die Übernahme von Archivgut durch die Gemeinden bis Ende 2013.
b)	Maßnahmenfindung zur besseren Ausnutzung der Dienst-Pkw an Montagen und Freitagen. Die daraus resultierende, mögliche Einsparung wird ermittelt.
c)	die Einstellung der Erhebungen für das statistische Jahrbuch mit einhergehender Prüfung der Möglichkeit des Abbaus von 0,5 VbE und damit verbundener Kosteneinsparung.

### III. B. 5. Amt für Finanzen und Personal

*Die Aufwendungen des Amtes für Finanzen und Personal wie folgt gesenkt:*

a)	Der Landkreis Teltow-Fläming bearbeitet 18 Gehaltsfälle der Mitarbeiter des Flugplatzes Schönhagen. Für die Bearbeitung werden feste Beträge als "Aufwandsentschädigung" vom Flugplatz an den Landkreis entrichtet. Für die Betriebsgesellschaft erhält der Landkreis 264,00 EUR/Gehaltsfall/Monat. Für die Bearbeitung der Geschäftsfälle der Besitzgesellschaft erhält der Landkreis 154,00 EUR/Gehaltsfall/Monat. Überprüfung der Erträge und Aufwendungen des Landkreises auf Deckung. Sollte dies nicht der Fall sein ist die Entscheidung zu treffen, ob die weitere Bearbeitung durch die Kreisverwaltung stattfinden soll oder ob eine Erhöhung der Fallpauschale erfolgen muss.
----	---

### III. B. 6. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Für den Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts ergeben sich folgende Maßnahmen:

a)	Im Rahmen des Promotionsvorhabens zur „Unterstützung der Anwendungsvoraussetzungen von Instrumenten des Kostenmanagements in Kommunen und Ermittlung des Nutzenpotenzials“ wird, durch Herrn Müller-Elmau vom Institut für Public Management in Berlin, der Prozess der Schlachtier- und Fleischuntersuchung hinsichtlich kostendeckender Gebühren analysiert.
b)	Das Fachpersonal ist zur Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation verpflichtet, bestimmte Fortbildungen zu absolvieren. Es werden diesbezüglich vorrangig Fortbildungsveranstaltungen genutzt, die in der näheren Umgebung und oder zu einem angemessenen Preis-/Leistungsverhältnis angeboten werden.
c)	Die Kosten für Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.

### III. B. 7. Sozialamt

*Im Bereich des Sozialamtes werden die Aufwendungen gesenkt durch:*

a)	die Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine.
b)	den Abbau einer Stelle durch kw-Vermerk. Jährliche Einsparung ab 2014 dadurch 50.000 €
c)	die mögliche Einsparung bei der Ausreichung von Fahrcoupons. Es wird geprüft, ob die Leistung aus dem persönlichen Budget des Leistungsempfängers finanziert werden könnte. Somit würde sich ab 2014 eine jährliche Einsparung i. H. v. 5.000 € ergeben.

*Ertragserhöhungen im Bereich des Sozialamtes werden erzielt durch:*

d)	Durch die Anhebung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII erfolgt eine Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund in Höhe von 75 % (auf Basis der Kosten des Jahres 2011).
e)	die Erhöhung der Erträge für Kostenbeiträge gemäß SGB XII.

### III. B. 8. Gesundheitsamt

*Eine Ertragserhöhung im Bereich des Gesundheitsamtes wird erreicht durch:*

a)	Mit dem Jobcenter als Kooperationspartner des Landkreises Teltow-Fläming wurde eine Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen nach dem SGB II für erwerbsfähige Hilfeempfänger in Einzelfällen abgeschlossen.
----	--

*Im Bereich des Gesundheitsamtes werden die Aufwendungen gesenkt durch:*

b)	Überprüfung des Kreistagsbeschlusses zur freiwilligen Leistung „Netzwerk Gesunde Kinder“ und damit die Höhe der Zuwendung.
----	--

### III. B. 9. Ordnungsamt

*Die Aufwendungen im Bereich des Ordnungsamtes werden gesenkt durch:*

a)	Überprüfung des Zuschusses an den Feuerwehrverband für die Jugendarbeit
----	---

### III. B. 10. Umweltamt

*Die Aufwendungen im Umweltamt werden gesenkt durch:*

a)	die Reduzierung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife ab 2014.
b)	die Überprüfung bzw. mögliche Aufhebung des Kreistagsbeschlusses hinsichtlich der freiwilligen Aufgabe „Klimaschutz“.

### III. B. 11. Landwirtschaftsamt

*Im Bereich des Landwirtschaftsamtes wird eine Ertragserhöhung erzielt durch:*

a)	Erstattungen vom Bund für Bürgerarbeit. Die Maßnahme geht bis November 2014.
b)	Mit Hilfe der Erkenntnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung wird die Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Landwirtschaftsschule angestrebt.

*Die Aufwendungen des Landwirtschaftsamtes werden gesenkt durch:*

c)	Senkung der Aufwendungen für die Unterstützung der Durchführung von Leistungen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF.
d)	In den Vorjahren wurden Abschläge für die Qualitätstestierung nach LQW gezahlt; weitere Zahlungen entfallen dadurch.
e)	Senkung der Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen.

f)	Der Eigenanteil des Landkreises TF für das Projekt „Land-Traum“ zur Verbesserung der Verknüpfung von Angeboten der Direktvermarkter und der touristischen Highlights im ländlichen Raum entfällt.
g)	Im HH-Jahr 2012 wurde ein Mehrzweckplatz in Jüterbog errichtet, für welche der LK TF 2013 ein Nutzungsentgelt an die Stadt Jüterbog zahlt. Ab 2014 beinhaltet das Produktkonto lediglich noch die Aufwendungen für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des Kreiserntefestes.
h)	Senkung der Aufwendungen für die Aufforstung und die Unterhaltung des kreis-eigenen Waldes sowie der Ausgleichsmaßnahmen für den Flugplatz Schönhagen.

### III. B. 12. Kreisentwicklungsamt

*Die Aufwendungen des Kreisentwicklungsamtes werden gesenkt durch:*

a)	Die Maßnahmen „RWK, Stülpe – Kummersdorf-Gut“ und „RWK, Woltersdorf – B 101“ sind Bestandteile des Radwegekonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming, welches sowohl von der Beigeordnetenberatung am 11.04.2005 als auch dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung am 03.05.2005 beschlossen wurde.  Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung werden gegenwärtig für diese Maßnahmen keine Mittel vorgesehen (40.000 €). Dadurch kann der Kreishaushalt im Jahr 2013 entlastet werden. Nach der Überarbeitung des Kreisstraßen- und des Radwegekonzeptes wird eine Aussage darüber getroffen, ob die Maßnahmen aufrechterhalten werden oder ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
b)	Prüfung des Kreistagsbeschlusses zum Flughafenkoordinator des BBI. Eine Stelle wird durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Jahr 2014 nicht wiederbesetzt.

*Der Teilfinanzhaushalt des Kreisentwicklungsamtes wird durch folgende Maßnahmen gesenkt:*

c)	Die für die Jahre 2013 – 2016 geplante Investition „Fläming-Skate, Abschnitt Schlenzer - Reinsdorf“ wird nicht weiter verfolgt. Damit wird der Kreishaushalt im o. g. Zeitraum in Höhe von 1.094.460 € entlastet. Dadurch kommen auf den Landkreis in den Folgejahren keine zusätzlichen Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen zu.
d)	Des Weiteren wird zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und auf Grund fehlender Finanzierungsmöglichkeit auf die Breitbanderschließung im Rahmen des Radwegebaus Löwendorf – Schönhagen (85.800 €) und Schönhagen – Stangenhagen/Landkreisgrenze (56.100 €) verzichtet.

*Bei den folgenden Investitionen erfolgt zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung die Planung zu einem späteren Zeitpunkt:*

e)	Auszahlungen für Kleinbeuthen – Siethen (K 7233)	Beginn 2015
f)	Auszahlungen für Kleinbeuthen – Glau,	Beginn 2015
g)	Auszahlungen für RWK, Radeland – Klasdorf,	Beginn 2016
h)	Auszahlungen für RWK, B 96 – Zesch am See,	Beginn 2016

### III. B. 13. Amt für Bildung und Kultur

*Im Bereich des Amtes für Bildung und Kultur wird eine Aufwandsreduzierung erzielt durch:*

a)	Der Landkreis Teltow-Fläming hat im HH-Jahr 2012 mit der Einführung von Energiesparmodellen in den 11 kreiseigenen Schulen für eine Projektlaufzeit von 3 Heizperioden begonnen. Im Ergebnis der Projektdurchführung ist mit einer jährlichen Entlastung des Kreishaushalts von bis zu 10 Prozent der derzeitigen Energie- und Wasserkosten (Stand 2010: mehr als 1 Mio. Euro), mithin von bis zu 100.000 Euro/Jahr auszugehen.
b)	die mögliche Erhebung eines Eigenanteils bei der Schülerbeförderung. Dazu ist durch Kreistagsbeschluss eine Satzungsänderung erforderlich. Das mögliche Einsparpotenzial beträgt ca. 200.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme ist jedoch nur mit einem personellen Mehraufwand möglich. Dieser beträgt ca. 2,5 VzÄ = 125.000 €.
c)	die Prüfung des Übergangs von angestellten Musikschullehrern zu Honorarkräften. Eine Reduzierung durch das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeiter ist vor 2019 jedoch nicht möglich.
d)	die Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Volkshochschule durch eine neue Gebührenkalkulation.

### III. C. Darstellung der Einzelmaßnahmen 2013 in den einzelnen Haushaltsjahren

Im Folgenden (Anlage III. C. / Tabelle 2 / Seiten 1 – 5) werden die finanziellen Auswirkungen der Einzelmaßnahmen 2013 in den einzelnen Haushaltsjahren dargestellt.

**Anlage III. C. Darstellung der Einzelmaßnahmen 2013 in den einzelnen Haushaltsjahren**

**( - alle Angaben in Euro-)**

Ifd. Nr.	Ordnungs-Nr. laut HSK	Verantwortung	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2012	Aufwandsreduzierung					
			Produkt	Konto			2013	2014	2015	2016	Summe	
1	III. B. 1. a)	Büro des Landrates/ Beauftragte/ Personalrat	111030, 111040, 111060	5271	Aufgabenkritik im Bereich Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Ausgestaltung von Veranstaltungen *	56.100	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-47.200	
2	III. B. 2. a)	Landratsbereich	111150	522200	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	300	-100	-100	-100	-100	-400	
3	III. B. 2. b)	Landratsbereich	111150	526110	Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.700	-400	-200	-200	-200	-1.000	
4	III. B. 2. c)	Landratsbereich	111150	527100	Senkung der Aufwendungen für Ersatzvornahmen	1.000	-900	-900	-900	-900	-3.600	
5	III. B. 2. d)	Landratsbereich	111150	543100	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	2.500	-100	-100	-100	-100	-400	
6	III. B. 2. e)	Landratsbereich	111150	543130	Senkung der Aufwendungen für Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten.	800	-300	-300	-300	-300	-1.200	
7	III. B. 3. a)	Amt für Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement	575010	531800	Überprüfung der Möglichkeit der Reduzierung des Zuschusses an den Tourismusverband bis 2015 *	153.317	0	Die Höhe des Einsparpotenzials kann derzeit noch nicht beziffert werden.				
8	III. B. 4. b)	Dez. I, Amt 10	111070	525100	Maßnahmenfindung zur besseren Ausnutzung der Dienst-Pkw an Montagen und Freitagen. Die daraus resultierende, mögliche Einsparung wird ermittelt. *	56.100	0	Die Höhe des Einsparpotenzials kann derzeit noch nicht beziffert werden.				
9	III. B. 4. c)	Dez. I, Amt 10	11070	501200	Einstellung der Erhebungen für das statistische Jahrbuch mit einhergehender Prüfung der Möglichkeit des Abbaus von 0,5 VbE und damit verbundener Kosteneinsparung. *	50.000	0	Im Falle des Abbaus von 0,5 VbE ergäbe sich eine jährliche Einsparung von ca. 25.000 €.				

**Anlage III. C. Darstellung der Einzelmaßnahmen 2013 in den einzelnen Haushaltsjahren**

**( - alle Angaben in Euro-)**

lfd. Nr.	Ordnungs-Nr. laut HSK	Verantwortung	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2012	Aufwandsreduzierung					
			Produkt	Konto			2013	2014	2015	2016	Summe	
10	III. B. 5. a)	Dez. I, Amt 20	111120	448500	Überprüfung der Erträge/Aufwendungen für die Gehaltsbearbeitung des Flugplatzes Schönhagen auf ihren Deckungsgrad *	5.000	0	Die möglichen haushalterischen Auswirkungen werden geprüft und können derzeit noch nicht beziffert werden.				
11	III. B. 7. a)	Dez. II, Amt 50	343000	531800	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	5.000	-5.000	0	0	0	-5.000	
12	III. B. 7. b)	Dez. II, Amt 50	351000	501200	Abbau einer Stelle ab 2014 durch kw-Vermerk. *	50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000	
13	III. B. 7. c)	Dez. II, Amt 50	311600	531840	Prüfung von Einsparungen bei der Ausreichung von Fahrcoupons. *	50.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-15.000	
14	III. B. 8. b)	Dez. II, Amt 53	414010	531800	Überprüfung des Kreistagsbeschlusses zur freiwilligen Leistung „Netzwerk Gesunde Kinder“ und damit die Höhe der Zuwendung. *	70.000	Die Höhe des Einsparpotenzials kann derzeit noch nicht beziffert werden.					
15	III. B. 9. a)	Dez. III, Amt 32	126010	531800	Überprüfung des Zuschusses an den Feuerwehrverband für die Jugendarbeit	3.000	-3.000	0	0	0	-3.000	
16	III. B. 10. a)	Dez. III, Amt 67	537020	531800	Reduzierung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife ab 2014. *	35.500	0	-35.500	-35.500	-35.500	-106.500	
17	III. B. 10. b)	Dez. III, Amt 67	561020	501200	Überprüfung bzw. mögliche Aufhebung des Kreistagsbeschlusses hinsichtlich der freiwilligen Aufgabe „Klimaschutz“. *	100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-400.000	
18	III. B. 11. c)	Dez. III, Amt 83	273010	527132	Senkung der Aufwendungen für die Unterstützung der Durchführung von Leistungen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF.	500	-200	-300	-300	-300	-1.100	

**Anlage III. C. Darstellung der Einzelmaßnahmen 2013 in den einzelnen Haushaltsjahren**

**( - alle Angaben in Euro-)**

Ifd. Nr.	Ordnungs-Nr. laut HSK	Verantwortung	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2012	Aufwandsreduzierung				
			Produkt	Konto			2013	2014	2015	2016	Summe
19	III. B. 11. d)	Dez. III, Amt 83	273010	543130	In den Vorjahren wurden Abschläge für die Qualitätstestierung nach LQW gezahlt; weitere Zahlungen entfallen dadurch.	500	-500	0	0	0	-500
20	III. B. 11. e)	Dez. III, Amt 83	555010	522200	Senkung der Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	2.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
21	III. B. 11. f)	Dez. III, Amt 83	555010	527110	Der Eigenanteil des Landkreises TF für das Projekt „Land-Traum“ zur Verbesserung der Verknüpfung von Angeboten der Direktvermarkter und der touristischen Highlights im ländlichen Raum entfällt.	22.500	-8.300	-8.300	-200	-200	-17.000
22	III. B. 11. g)	Dez. III, Amt 83	555010	531800	Im HH-Jahr 2012 wurde ein Mehrzweckplatz in Jüterbog errichtet, für welche der LK TF 2013 ein Nutzungsentgelt an die Stadt Jüterbog zahlt. Ab 2014 beinhaltet das Produktkonto lediglich noch die Aufwendungen für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des Kreiserntefestes.	34.400	-24.400	-19.400	-19.400	-19.400	-82.600
23	III. B. 11. h)	Dez. III, Amt 83	555020	522100	Senkung der Aufwendungen für die Aufforstung und die Unterhaltung des kreiseigenen Waldes sowie die Ausgleichsmaßnahmen für den Flugplatz Schönhagen.	46.100	0	-14.300	-14.300	-14.300	-42.900
24	III. B. 12. b)	Dez. IV, Amt 61	511010	501200	Prüfung des Kreistagsbeschlusses zum Flughafenkoordinator des BBl. Eine Stelle wird durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Jahr 2014 nicht wiederbesetzt. *	50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000

**Anlage III. C. Darstellung der Einzelmaßnahmen 2013 in den einzelnen Haushaltsjahren**

**( - alle Angaben in Euro-)**

lfd. Nr.	Ordnungs-Nr. laut HSK	Verantwortung	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2012	Aufwandsreduzierung				
			Produkt	Konto			2013	2014	2015	2016	Summe
25	III. B. 13. a)	Dez. V, Amt 40	Gymnasien 217011, 217012, 217013, 217014 Förderschulen 221011, 221012, 221013, 221014, 221015, 221016 Oberstufen- zentrum 231010	524100	Der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt die Einführung von Energiesparmodellen in den 11 kreiseigenen Schulen für eine Projektlaufzeit von 3 Heizperioden. Im Ergebnis der Projektdurchführung ist mit einer jährlichen Entlastung des Kreishaushalts von bis zu 10 Prozent der derzeitigen Energie- und Wasserkosten (Stand 2010: mehr als 1 Mio. Euro), mithin von bis zu 100.000 Euro/Jahr auszugehen. (HSK 2012)	1.360.620	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-400.000
26	III. B. 13. b)	Dez. V, Amt 40	241010	5429	Prüfung der Erhebung eines Eigenanteils bei der Schülerbeförderung. Einsparpotenzial gesamt = 200.000 €, bei personellem Mehraufwand von 125.000 € = 75.000 € Aufwandsreduzierung *	3.830.000	Das Jahr der Satzungsänderung kann derzeit noch nicht benannt werden.				
27	III. B. 13. c)	Dez. V, Amt 40	263010	501200	Prüfung des Übergangs von angestellten Musikschullehrern zu Honorarkräften. Eine Reduzierung durch das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern vor 2019 jedoch nicht möglich. *	862.810	Die Höhe des Einsparpotenzials kann derzeit noch nicht beziffert werden.				
<b>Gesamt</b>						<b>6.849.747</b>	<b>-255.500</b>	<b>-396.700</b>	<b>-388.600</b>	<b>-388.600</b>	<b>-1.429.400</b>

**Anlage III. C. Darstellung der Einzelmaßnahmen 2013 in den einzelnen Haushaltsjahren**

**( - alle Angaben in Euro-)**

Ifd. Nr.	Ordnungs-Nr. laut HSK	Verantwortung	Buchungsstelle		Maßnahme	Bezugsgröße Planansatz 2012	Ertragserhöhung				
			Produkt	Konto			2013	2014	2015	2016	Summe
1	III. B. 4. a)	Dez. I, Amt 10	111070	446110	Überarbeitung der Gebührenordnung für die Übernahme von Archivgut durch die Gemeinden bis Ende 2013 *	5.000	Eine mögliche Ertragserhöhung ergibt sich nach der Überarbeitung der Gebührenordnung. Eine Bezifferung ist somit erst ab 2014 möglich.				
2	III. B. 7. d)	Dez. II, Amt 50	311590	448100	Anhebung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII bezüglich der Kosten der Grundsicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige	2.014.300	1.477.450	3.073.250	3.370.700	3.639.950	11.561.350
3	III. B. 7. e)	Dez. II, Amt 50	311200	422100	Erhöhung der Erträge für Kostenbeiträge gemäß SGB XII	95.000	25.000	0	0	0	25.000
4	III. B. 8. a)	Dez. II, Amt 53	414010	431100	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Jobcenter zur Durchführung amtsärztlicher Begutachtungen nach dem SGB II	80.000	4.000	0	0	0	4.000
5	III. B. 11. a)	Dez. III, Amt 83	555020	414000	Erstattungen vom Bund für Bürgerarbeit, Maßnahme bis 11/2014	0	51.840	47.520	0	0	99.360
6	III. B. 11. b)	Dez. III, Amt 83	273010	432100	Ermittlung des Betriebskostensatzes für die Landwirtschaftsschule zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Landwirtschaftsschule. *	18.100	Eine mögliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades ergibt sich nach der Überarbeitung der Gebührensatzung. Eine Bezifferung ist somit erst ab 2014 möglich.				
7	III. B. 13. d)	Dez. V, Amt 40	271010	432100	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Volkshochschule durch eine neue Gebührenkalkulation. *	215.000	Eine mögliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades ergibt sich nach der Überarbeitung der Gebührensatzung. Eine Bezifferung ist somit erst ab 2014 möglich.				
<b>Gesamt</b>						<b>2.427.400</b>	<b>1.558.290</b>	<b>3.120.770</b>	<b>3.370.700</b>	<b>3.639.950</b>	<b>11.689.710</b>

### III. C. 1. Übersicht Gesamtergebnis- und Finanzplan ohne Konsolidierungsmaßnahmen 2013

Ergebnishaushalt	Vorjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr + 1 2014	Planjahr + 2 2015	Planjahr + 3 2016
ordentliche Erträge	193.554.670	203.196.350	201.247.830	199.886.180	199.579.910
ordentliche Aufwendungen	193.554.670	205.010.140	204.413.400	203.303.220	203.031.530
Überschuss/Defizit	0	-1.813.790	-3.165.570	-3.417.040	-3.451.620
Finanzhaushalt	Vorjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr + 1 2014	Planjahr + 2 2015	Planjahr + 3 2016
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	187.786.270	198.776.680	198.522.270	197.434.300	197.418.200
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	191.749.290	199.359.450	198.822.450	197.914.130	197.832.200
Überschuss/Defizit	-3.963.020	-582.770	-300.180	-479.830	-414.000
- alle Angaben in EUR -					

### III. C. 2. Übersicht Gesamtergebnis- und Finanzplan mit Konsolidierungsmaßnahmen 2013

Ergebnishaushalt	Vorjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr + 1 2014	Planjahr + 2 2015	Planjahr + 3 2016
ordentliche Erträge	193.554.670	203.196.350	201.247.830	199.886.180	199.579.910
Ertragserhöhung durch Konsolidierungsmaßnahmen	-	1.558.290	3.120.770	3.370.700	3.639.950
ordentliche Erträge mit Konsolidierungsmaßnahmen	193.554.670	204.754.640	204.368.600	203.256.880	203.219.860
ordentliche Aufwendungen	193.554.670	205.010.140	204.413.400	203.303.220	203.031.530
Aufwandsreduzierung durch Konsolidierungsmaßnahmen	-	-255.500	-396.700	-388.600	-388.600
ordentliche Aufwendungen mit Konsolidierungsmaßnahmen	193.554.670	204.754.640	204.016.700	202.914.620	202.642.930
Überschuss/Defizit	0	0	351.900	342.260	576.930
Finanzhaushalt	Vorjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr + 1 2014	Planjahr + 2 2015	Planjahr + 3 2016
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	187.786.270	198.776.680	198.522.270	197.434.300	197.418.200
Einzahlungserhöhung durch Konsolidierungsmaßnahmen	-	0	0	0	0
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	191.749.290	199.359.450	198.822.450	197.914.130	197.832.200
Auszahlungsreduzierung durch Konsolidierungsmaßnahmen	-	0	0	0	0
Überschuss/Defizit	-3.963.020	-582.770	-300.180	-479.830	-414.000
- alle Angaben in EUR -					